



Frühbucher
BONUS
bis 31.03.

urlaub am meer 2025 strandsüchtig

Obere Adria - Kvarner Bucht
Hotels & Bäderbus



QUALITÄT INKLUSIVE

Wir prüfen für Sie!

- **Persönlich ausgewählte Hotels**
- Laufende **Qualitätskontrollen**
- Über 45 Jahre **Produkterfahrung**
- **Langjährige** Geschäftspartnerschaften



SICHERHEIT INKLUSIVE

Top Service schafft Vertrauen

- Moderne **Reisebusse zum Wohlfühlen**
- Umfangreiches **Hygienekonzept**
- **Halbtägige stressfreie An-/Rückreise**
- **Frühstücks-Snack** bei der Anreise



BEWUSSTSEIN INKLUSIVE

Wir denken an unsere Natur!

- **Weniger Emissionen** durch moderste Busmotoren
- **Weniger CO₂-Ausstoß** pro Reisenden
- **CO₂-Kompensation** durch Umweltprojekte
- **Fairness zu Partnern** – glückliche Gäste

sicherheit inklusive!

Mit **BUS-Pauschalreise-PAKETEN** sicher sein!

Buchen Sie Ihr **maresol-Hotel** aus unserem Angebot als **Pauschalreise-Paket**, gemeinsam mit unseren **sab-EXPRESS-Bussen** um € 269,- für Hin- & Rückfahrt mit halbtägiger **TAGANREISE!**

Frühbucher
BONUS
bis 31.03.

€ 19,- Ermäßigung pro Vollzahler für den Bus

bei Fixbuchung der Busfahrt (Hin- und Rückfahrt) mit dem Bäderbus an die Obere Adria bis zum 31.03.2025 gewährt sabtours einen **Nachlass von € 19,-** pro Vollzahler. Sowohl bei Bus-only als auch als Paket Bus & Hotel anwendbar. Eine Kombination mit anderen Nachlässen wie z.B. dem Bonus für das Klimaticket ist nicht möglich.



€ 20,- sparen mit dem Klimaticket

Bei Buchung der Fahrt mit dem **maresol-Bäderbus** an die Obere Adria, gewährt **sabtours** einen **Nachlass von € 20,-** für jeden Vollzahler, der im Besitz eines gültigen KlimaTickets ist. Ganz einfach bei Buchung das KlimaTicket vorweisen bzw. ein Foto davon übermitteln und sparen!

sabtours empfiehlt das KlimaTicket

Bedenken Sie: Nützen Sie damit **ein Jahr lang fast alle Linienverkehre** (öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde) in einem bestimmten Gebiet - regional, überregional und österreichweit!

INHALT

ab Seite

ITALIEN

OBERE ADRIA

Jesolo	06
Caorle	12
Bibione	15
Lignano	19

KROATIEN

KVARNER BUCHT

Insel Losinj	23
Insel Krk	24
Insel Rab	25

Fahrpläne sab-EXPRESS	04
Reisebedingungen	26
Storno- & Reiseversicherung	31



Getränke inklusive

Getränke sind im Rahmen der Halbpension inklusive.



All Inclusive-Leistungen



Frühbucher-Angebote bei den Hotels –

Bei rascher Buchung sparen Sie wertvolle Euros bis zu 15% des Zimmerpreises!



Aktionswochen 7=6

Viele Hotels bieten Aktionswochen und Specials. Näheres bei den Hotelbeschreibungen!

Impressum:

sabtours Touristik GmbH, 4020 Linz,
Heizhausstraße 10
Produktion: sabtours Veranstalter;
Layout: Studio Nordlicht, Ingrid Bauer-Grubauer
Satz- und Rechenfehler vorbehalten.
Preis- & Tarifstand 30.09.2024
Drucklegung 30.11.2024



LIGNANO

Der goldgelbe flach abfallende Sandstrand gepaart mit vielen Unterhaltungsmöglichkeiten, trendigen Boutiquen und Lokalen zeichnen den mondänen Badeort aus.



BIBIONE

Ferien am großen, familienfreundlichen Strand mit einer quirligen Promenade und der belebten Unterhaltungsmeile lassen Kinder bei „Pizza & Gelato“ jubeln!



CAORLE

Der feine, flach abfallende Sandstrand bietet speziell am Westteil Hotels mit direktem Zugang zum Meer. Die Altstadt der historischen Fischerstadt beherbergt viele



LIDO DI JESOLO

15 Kilometer Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten, feinsten Sandstrand und die Nähe zum Ausflugs-Hit Venedig lassen die Herzen der Urlauber höher schlagen!

Zusatzinformation für LIDO DI JESOLO

Seit 2023 besteht im **Zentrum von Lido di Jesolo ein Fahrverbot für Reisebusse**, wir versuchen natürlich stets die bestmögliche Aus/Zustiegsstelle zu wählen, allerdings ist die direkte Zufahrt zu den Hotels leider verboten. Danke für Ihr Verständnis, Fahrverbote zu ignorieren ist unserem Personal strikt untersagt. Die genauen Informationen dazu erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.

FAHRPLAN SAB-EXPRESS

TAGBUS OBERE ADRIA

Gaorle/Jesolo & Lignano/Bibione

Wöchentliche Abfahrten Sonntag

Erste Hinfahrt: 25. Mai 2025

Letzte Rückfahrt: 21. September 2025

HAUPTROUTE		Abfahrt
Abfahrtsstelle		Zeit
Linz Urfahr	Hinsenkampplatz/Taxistand	04:30
Linz	Hbf, Reisebus-Terminal (Post)	04:45
Linz	Wegscheid/Interspar O-Bushaltestelle	04:55
Linz	Traunerkreuzung/Pendlerparkplatz	05:00
Wels	Dr. Schauer-Straße Reisebushaltestelle	05:30
Sattledt	Raststation Landzeit	05:50
Regau	Autobahnabfahrt/Pendlerparkplatz	06:05
Salzburg	Flughafen/Busterminal	06:55
Eben/Pongau	Autobahnraststätte	07:35

OBERE ADRIA	Ankunft	Abfahrt
Haltestelle	Zeit	Zeit
Caorle	ca. 13:00	ca. 14:30
Jesolo	ca. 13:45	ca. 14:00

Örtl. TRANSFER ab/bis Latisana

Lignano (örtl. Transfer)	ca. 12:30	ca. 15:00
Bibione (örtl. Transfer)	ca. 13:00	ca. 14:45

Österreich Ankunft Sonntag um ca. 23:00 Uhr

Zentrale Aus- & Einstiegsstellen OBERE ADRIA

Für unsere „Bus Only“ Gäste bieten wir als Aus- & Einstiegsstellen unsere im Katalog ausgeschriebenen Hotels sowie folgende zentrale Ausstiegsstellen an:

Lignano Sabbiadoro: Touristen Infobüro (Ufficio Turismo FVG), Via Latisana 42

Bibione Spiaggia: Piazzale Zenith

Caorle: Busbahnhof Ortseinfahrt, Kreisverkehr Corso Chigiatto/Via Traghete

FAHRPREIS OBERE ADRIA „BUS ONLY“

Fahrtpreis Obere Adria € 269,- / mit Frühbucherbonus bis 31.03. € 250,-

Ermäßigung: 0-2 Jahre = **GRATIS** (kein Anspruch auf eigenen Sitzplatz),
3-15 Jahre = **50%**; 16-18 Jahre = **20%**

AUSSTIEG/EINSTIEG am Urlaubsort

Unsere Lenker sind stets bemüht, Sie möglichst nah beim gebuchten Hotel aussteigen/zusteigen zu lassen. Dennoch kann es passieren, dass Zufahrten verparkt sind, oder es aus verkehrstechnischen bzw. zeitlichen Gründen notwendig ist, eine andere sichere Ausstiegsstelle (max. 300 m) anzufahren. Wir bitten um Verständnis.

obere adria

Italiens Badestrände Nr.1

Mit dem halbtägigen „Tag-Express“ liegt das Meer und die italienische Lebenslust vor der Haustüre!

FAHRPLAN SAB-EXPRESS

TAGBUS KVARNER BUCHT

Insel Krk/Insel Losinj/Insel Rab

01.6.-08.6.2025 Mali Losinj, Krk (Insel Krk), Suha Punta (Insel Rab)

22.6.-29.6.2025 Mali Losinj, Baska (Insel Krk)

31.8.-07.9.2025 Mali Losinj

14.9.-21.9.2025 Mali Losinj, Krk (Insel Krk), Suha Punta (Insel Rab)

HAUPTROUTE		Abfahrt
Abfahrtsstelle		Zeit
Linz	Hbf, Reisebus-Terminal (Post)	04:30
Linz	Wegscheid/Interspar O-Bushaltestelle	04:45
Linz	Trauerkreuzung/Pendlerparkplatz	04:55
Wels	Dr. Schauer-Straße Reisebushaltestelle	05:30
Sattledt	Raststation Landzeit	05:50
Regau	Autobahnabfahrt/Pendlerparkplatz	06:05
Salzburg	Flughafen/Busterminal	06:55

KVARNER BUCHT	Ankunft	Abfahrt
Haltestelle	Zeit	Zeit
Insel Krk (örtl. Transfer)	ca. 14:00	ca. 10:30
Insel Rab (örtl. Transfer)	ca. 15:00	ca. 07:30
Insel Losinj	ca. 17:30	ca. 08:15

Österreich **Ankunft ca. 20:30 Uhr**



INSEL KRK

Sie ist über eine Brücke mit dem Festland verbunden. Die Stadt Krk punktet mit schöner Altstadt und den nahen Badebuchten, Baska mit seinem 2 km langen Kiesstrand.



INSELN LOSINJ

Die „Öko-Insel“ Cres und die mit Pinienwäldern bedeckte Insel Losinj haben viel venezianisches Kulturerbe in den Hauptorten und paradiesische Buchten mit Kies- und Felsstränden.

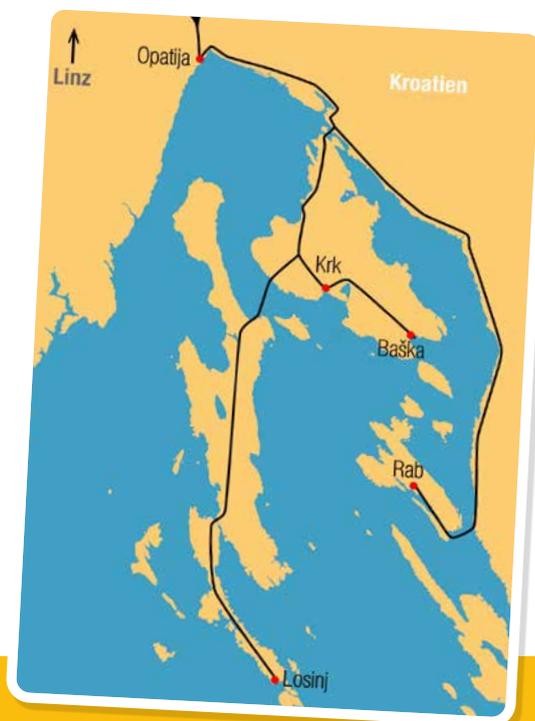


INSEL RAB

Die „grüne Insel Rab“ verfügt über die schönsten Badebuchten und den größten Sandstrand der Region. Bummeln Sie durch die ehrwürdige Altstadt mit dem berühmten 4-Türme Blick.

Örtliche Transfer Kvarner Bucht

Grundsätzlich fährt unser Bus nach Losinj. Für die Inseln Krk und Rab sind, ab Brücke Krk, Transfers vorgesehen. Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass auch die Insel Losinj mit örtl. Transfers organisiert werden muss. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.



kvarnerer bucht

Kroatiens beliebte Sommer-Seebäder

Top-Termine zu den schönsten Inseln der Kvarner Bucht!



Jesolo

Ein Eldorado der Lebensfreude...

Hotel Marina



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 4.
KATEGORIE: Gutes italienisches 3-Sterne-Hotel.
LAGE: Ideal, direkt am Strand mitten im Zentrum; dennoch ruhig, nur der Ostflügel kann zeitweise durch Musik gestört werden.
AUSSTATTUNG: Modernes, familiär geführtes Hotel. Verfügt über eine schöne Terrasse mit Bar und einem **Swimmingpool** mit Kinderbecken. Klimatisierter Speiseraum, Aufenthaltsraum mit TV, Lift. WLAN kostenlos im Hotel. Pet-friendly-Hotel.
ZIMMER: Die Standardzimmer sind im Haupthaus zweckmäßig eingerichtet mit Telefon, SAT-TV, Klimaanlage, Safe. Superior-Zimmer (Haupthaus) sind modern und komfortabel eingerichtet. Die Einbettzimmer befinden sich im Nebenhaus. Pet-friendly-Hotel
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 ZB bzw. Doppelzimmer mit 2 ZB. Familienzimmer (2 DZ mit Verbindungstür) auf Anfrage möglich.
VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Abendessen mit Menüwahl. Gute Küche! Laktose-, glutenfreie und vegane Kost möglich.

SPORT/ANIMATION: Mitte Juni bis Ende August: 1 x wöchentlich Terrassenfest mit Musik. Fahrradverleih (geg. Gebühr).
STRAND: Eintritt, Liegestuhl, Sonnenschirm und Umkleidekabine sind im Preis inbegriffen.
PARKEN: Hoteleigener Parkplatz.

FRÜHBUCHER Hotel:
 Für Buchungen bis zum 31.03. = **10% Ermäßigung**



Standardzimmer

Termine	18.05.-25.05.	25.05.-27.07.	27.07.-07.09.	14.09.-21.09.			
Marina		07.09.-14.09.					
DZ/Standard/NF	680.-	834.-	943.-	449.-			
DZ zur Alleinbenützung	1.160.-	1.415.-	1.605.-	762.-			
EZZ	137.-	KINDERERMÄSSIGUNG (Basis NF): 0-1 J. im GB = vor Ort; 2-6 J. im ZB = 50%; 7-11 J. im ZB = 30%; ZB Erw. = 10%					
Aufz. Superior	92.-						
Aufz. BK/MS	229.-						
Aufz. HP	165.-						
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%							

Hotel Adlon



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg ca. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4.
KATEGORIE: Italienische 4-Sterne Kategorie.
LAGE: Direkt am Strand, wenige Schritte von der lebhaften Einkaufsstraße entfernt. Die wunderschön gestaltete Piazza Marconi mit vielen Unterhaltungsmöglichkeiten ist nur ca. 250 m entfernt.
AUSSTATTUNG: Die Anlage gehört zu der Hotelgruppe der Familie Rizzante (Hotel Marina). Zur Einrichtung des Hauses zählen: Aufenthaltsraum, Rezeption, Hotelbar, Speisesaal, Terrasse zum Meer, beheizter **Swimmingpool** mit Kinderbecken, Lift und WLAN (kostenlos). Pet-friendly-Hotel.
ZIMMER: Die modernen und stilvoll eingerichteten Zimmer mit Klimaanlage, SAT-TV/LCD, Digitalsafe, Minibar, WLAN und Balkon. Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: DZ mit Zusatzbett (max. 11 Jahre). Family room auf Anfrage.
VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl mit Salat- und Gemüsebuffet.
SPORT: Fahrradverleih. Gegen Gebühr diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.
STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit 1 Sonnenschirm, 2 Liegen pro Zimmer bereits im Preis inkludiert.
PARKEN: Hoteleigener Parkplatz.

FRÜHBUCHER & ANGEBOT HOTEL (nicht kombinierbar):

Für Buchungen bis zum 31.03. = **10 %** Ermäßigung im DZ/NF
 Im Zeitraum 15.06. - 06.07. & 14.09. - 21.09. gilt **7=6**



Termine Adlon	25.05.-01.06.	01.06.-08.06. 27.07.-24.08.	08.06.-06.07.	06.07.-27.07. 24.08.-14.09.	14.09.-21.09.	
DZ/BK/NF	859.-	1.155.-	905.-	941.-	466.-	
DZ/BK/MS/NF	1.033.-	1.353.-	1.047.-	1.143.-	612.-	
DZ single use/BK/NF	1.462.-	1.955.-	1.554.-	1.618.-	795.-	
Aufz. HP	165.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. im ZB = GRATIS; 2-6 J. im ZB = 50%; 7-11 J. im ZB = 30%;				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Le Soleil



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom HOTEL, siehe Fahrplan Seite 4.
KATEGORIE: Ital. 4-Sterne-Hotel.
LAGE: Das Hotel befindet sich direkt am Strand in unmittelbarer Nähe der beliebten und belebten Piazza Aurora. In unmittelbarer Nähe befinden sich zahlreiche Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten.
AUSSTATTUNG: Das traditionsreiche Hotel wurde 1968 erbaut und regelmäßig renoviert und zählt zu den bekanntesten in Lido di Jesolo. Das maritime Leben wird hier zelebriert - großzügiges und luftiges Ambiente, große Panorama Fenster, ein schöner **Swimmingpool** mit Kinderpool sorgt für Badespaß, Liegeterrasse mit Sonnenschirm und Liegen (geg. Geb.). Eine Poolbar, eine Lounge Bar und ein schöner Speisesaal runden das Angebot ab. Darüber hinaus steht den Gästen im obersten Stockwerk ein Wellnessbereich mit Whirlpool, Ruheraum und einer Sauna zur Verfügung. Kostenloses WLAN.

ZIMMER: Standardzimmer sind ausgestattet mit Klimaanlage, Safe, SAT-TV und kleinen Balkon.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet DZ mit 1 ZB (max. 11 J.)
VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet und Menüwahl.
SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.
STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt
Strandservice vor Ort zahlbar (Liegen & Sonnenschirm) p. Zimmer/ Tag ca. € 12.-. Reservierung erforderlich!

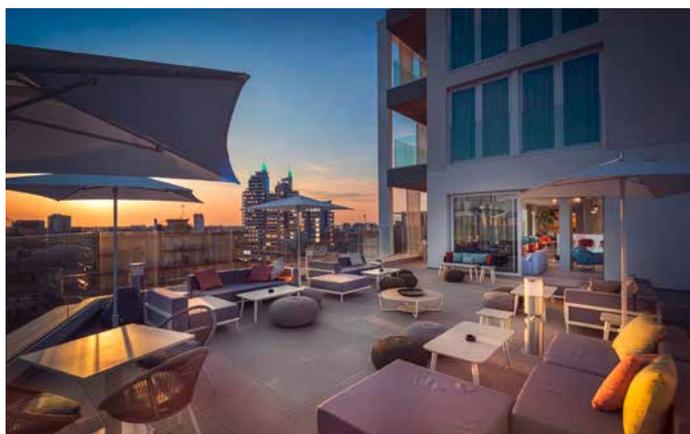
FRÜHBUCHER HOTEL:

Für Buchungen bis zum 31.03. = **5 %** Ermäßigung im DZ/NF



Termine Le Soleil	18.05.-25.05. 14.09.-21.09.	25.05.-01.06.	01.06.-29.06. 31.08.-14.09.	29.06.-24.08.	24.08.-31.08.	
DZ/BK/NF	659.-	804.-	988.-	1.116.-	1.097.-	
Aufz. HP	145.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. im Gitterbett = vor Ort zahlbar; 2-6 J. im ZB = 50%; 7-11 J. im ZB = 25%				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

J44 Lifestyle Hotel



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4.

KATEGORIE: Ital. 5-Sterne-Hotel.

LAGE: Das zentral gelegene Hotel ist nur 3 Gehminuten vom Strand entfernt. Unterhaltungs- und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe.

AUSSTATTUNG: Moderner, urbaner Lifestyle 5-Sterne Hotel. Die exklusive Ausstattung und das perfekt geschulte Personal lassen keine Wünsche offen. Die Anlage bietet eine herrliche Roof Bar mit wundervollem Ausblick auf das Meer bzw. über die Lagune mit Sonnenterrasse und **Swimmingpool**, im 9. Stockwerk steht der Wellness-Bereich (geg. Gebühr) mit Sauna und Whirlpool zur Verfügung, großzügiger Aufenthaltsraum, wunderschönes Restaurant und selbstverständlich 24 Stunden Rezeption und ultraschnelles WLAN runden das Angebot ab. Pet-friendly-Hotel.

ZIMMER: Modern und geschmackvoll eingerichtete Superiorzimmer (28 qm), ausgestattet mit Klimaanlage, Schreibtisch, Wasserkocher, Minibar bzw. kleinem Kühlschrank, Safe, Flachbild-TV mit Sky, Bluetooth Audio System und schönem Balkon, Strandtasche mit Badetüchern. Bad, große Dusche und Fön Studio Suite ausgestattet wie Superiorzimmer mit 38 qm.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Superior Zimmer und Studio Suiten sind für 2 Erwachsene und 1 Baby geeignet.

VERPFLEGUNG: Exzellentes Frühstücksbuffet bis 12 Uhr. Am Abend werden im Restaurant Jolá durch das exzellente Küchenteam italienische, mediterrane und Meeresfrüchte-Gerichte kreiert. Vegetarische, milchfreie und vegane Speisen sind auf Anfrage erhältlich.

SPORT: Fitnesscenter, Tennisplatz, Fahrradverleih, Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Privates Strandabteil, Eintritt, Liegestuhl bzw. Sonnenliege und Sonnenschirm im Preis inbegriffen.

PARKEN: Hoteleigener Parkplatz (ca. € 15.- pro Tag), Tiefgarage, E-Ladestationen.

UNSERE MEINUNG: Eines der modernsten und hippesten Hotels der Oberen Adria. Das J44 ist das neueste Projekt der Familie Rizzante, die ihre Erfahrungen von 2 Hoteliers Generationen, italienisches Design und nachhaltige Konzepte eingebracht haben.

FRÜHBUCHER HOTEL:
Für Buchungen bis zum 31.03. =
10 % Ermäßigung im DZ/NF.



Termine	25.05.-01.06.	15.06.-22.06.	01.06.-08.06.	08.06.-15.06.	22.06.-20.07.	07.09.-14.09.	20.07.-27.07.	27.07.-07.09.
J44 Lifestyle								
DZ Sup./BK/NF	1.414.-	1.333.-	1.179.-	1.523.-	1.595.-	1.805.-		
Studio Suite/BK/NF	1.659.-	1.542.-	1.351.-	1.759.-	1.868.-	2.140.-		
Termine	14.09.-21.09.							
DZ Sup./BK/NF	1.124.-							
Studio Suite/BK/NF	1.297.-							
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-2 J. im Gitterbett vor Ort zahlbar (ca. 25.- pro Tag); ab 2 Jahre auf Anfrage								
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%								

Hotel Al Mare



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4.

KATEGORIE: Italienisches 3-Sterne-Hotel.

LAGE: Das Hotel ist nur durch die Einkaufsstraße vom Hotel Marina getrennt. Ca. 70 m vom Strand entfernt.

AUSSTATTUNG: Das Schwesternhotel vom Htl. Marina ist das ganze Jahr geöffnet und verfügt über eine Bar mit Sitzmöglichkeiten an der Einkaufsstraße, Garten, Sonnenterrasse und Aufenthaltsraum, Lift. Kostenloses WLAN im Hotel.

ZIMMER: Modern eingerichtet und verfügen über Telefon, SAT-TV, Klimaanlage bzw. Heizung, Safe und teilweise Balkon. Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 oder 2 Zusatzbetten.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl und Salatbuffet.

SPORT: Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Eintritt, Liegestuhl bzw. Liegebett Sonnenschirm im Preis inbegriffen.

PARKEN: Hoteleigener Parkplatz.

UNSERE MEINUNG: Gemütliche und legerere Atmosphäre.



Termine Al Mare	18.05.-01.06. 07.09.-14.09.	01.06.-06.07. 31.08.-07.09.	06.07.-27.07. 24.08.-31.08.	27.07.-03.08.	03.08.-24.08.	14.09.-21.09.
DZ/NF	513.-	544.-	590.-	606.-	653.-	427.-
EZZ	154.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-2 J. im ZB = vor Ort zahlbar; 2-6 J. im ZB = 50%; 7-12 J. im ZB = 30%; ZB Erw. = 10%				
Aufz. HP	62.-					
Aufz. VP	115.-					
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Park Hotel Cellini



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4.

KATEGORIE: Italienische 4-Sterne Kategorie.

LAGE: Das Hotel befindet sich direkt am Strand in zentraler Lage entfernt. Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.

AUSSTATTUNG: Elegantes Hotel in sehr guter Lage. Zur Ausstattung gehören Aufenthaltsraum, Rezeption, Garten mit **Swimmingpool** mit Kinderbecken Liegen und Sonnenschirm (je nach Verfügbarkeit), Speisesaal und Lift.

ZIMMER: Ausgestattet mit Direktwahltelefon, SAT-TV, Klimaanlage, kleiner Kühlschrank, Safe, WLAN, Balkon. Bad mit Fön.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet Doppelzimmer mit Balkon mit 1 oder 2 Zusatzbetten (Stockbetten).

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet und Menüwahl (HP bis 14.9.).

SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit inkludiertem Sonnenschirm und Liegestuhl.

PARKEN: Nach Verfügbarkeit vorhanden.

FRÜHBUCHER & ANGEBOT HOTEL (nicht kombinierbar):

Für Buchungen bis zum 28.02. = **10 %** Ermäßigung

Für Buchungen zwischen 01.03.-31.03. = **5 %** Ermäßigung

Im Zeitraum 14.09. - 21.09. gilt **7=6**

Termine PH Cellini	25.05.-01.06.	01.06.-15.06.	15.06.-13.07. 07.09.-14.09.	13.07.-20.07. 31.08.-07.09.	20.07.-27.07.	27.07.-10.08.
DZ/BK/NF	716.-	744.-	807.-	882.-	916.-	961.-
DZ/BK/seitl. MB/NF	816.-	850.-	910.-	988.-	1.020.-	1.070.-
Termine	10.08.-24.08.	24.08.-31.08.	14.09.-21.09.			
DZ/BK/NF	1.106.-	1.031.-	690.-			
DZ/BK/seitl. MB/NF	1.215.-	1.137.-	798.-			
Aufz. HP	199.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 Jahre Gitterbett vor Ort zahlbar; 2-6 Jahre im Zusatzbett = 50%; 7-14 Jahre im Zusatzbett = 30%; Erw. im Zusatzbett = 20%.				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Miami ☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express
SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4.
KATEGORIE: Italienisches 3-Sterne-Hotel.
LAGE: Das Hotel befindet ca. 250 m vom Strand und nur wenige Schritte von der beliebten und belebten Piazza Aurora entfernt. In unmittelbarer Nähe befinden sich zahlreiche Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten.
AUSSTATTUNG: Das familiär geführte Hotel besteht aus 2 Gebäuden, dazwischen befindet sich ein **Swimming-pool** mit Kinderbecken, Liegen und Sonnenschirmen. Darüber hinaus verfügt das Haus über Rezeption, Aufenthaltsraum, Speisesaal, Bar und Lift. Kostenlose WLAN-Verbindung im Hotel.
ZIMMER: Zweckmäßig eingerichtete Zimmer, ausgestattet mit SAT-TV, Klimaanlage (geg. Geb. vor Ort € 7.- pro Tag), kl. Kühlschrank, Safe und Balkon, Bad mit DU/WC.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Zweibettzimmer mit 1 Zusatzbett (max. 12 Jahre)

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet.
SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.
STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt **Strandservice vor Ort zahlbar** (Liegen & Sonnenschirm) p. Zimmer/Tag € 12.-. Reservierung erforderlich!

FRÜHBUCHER HOTEL:
 Für Buchungen bis zum 31.03. = **10%** Ermäßigung im DZ/NF
 Für Buchungen zwischen 01.04.-30.04. = **5%** Ermäßigung im DZ/NF



Termine Miami	25.05.-01.06.	01.06.-22.06. 07.09.-14.09.	22.06.-06.07. 31.08.-07.09.	06.07.-27.07. 24.08.-31.08.	27.07.-24.08.	14.09.-21.09.
DZ/BK/NF	422.-	500.-	594.-	667.-	729.-	355.-
EZZ Aufz. HP	155.- 82.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-11 J. im ZB = 50%				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Panorama ☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express
SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4.
KATEGORIE: Italienisches 3-Sterne-Hotel.
LAGE: Das Hotel befindet sich in zentraler Lage direkt an der belebten Einkaufsstraße Via Baffile. Der Strand ist nur ca. 40 m entfernt.
AUSSTATTUNG: Das familiär geführte Hotel verfügt über Rezeption, Aufenthaltsraum, Loungebar, Frühstücksraum und Terrasse. Lift. WLAN kostenfrei nutzbar.
ZIMMER: Zweckmäßig eingerichtet und ausgestattet mit Direktwahltelefon, SAT-TV, Klimaanlage, Safe und Balkon. Bad mit Fön.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 bzw. 2 Zusatzbetten.
VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet.

SPORT: Fahrradverleih im Hotel sowie diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.
STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit 1 Sonnenschirm, 2 Liegen pro Zimmer bereits im Preis inkludiert.



Termine Panorama	25.05.-08.06.	08.06.-15.06.	15.06.-06.07. 24.08.-31.08.	06.07.-03.08.	03.08.-17.08.	17.08.-24.08.
DZ/BK/NF	375.-	457.-	503.-	548.-	667.-	576.-
Termine	31.08.-07.09.	07.09.-14.09.				
DZ/BK/NF	439.-	365.-				
EZZ	137.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-2 Jahre Gitterbett vor Ort zahlbar; 2-11 Jahre im Zusatzbett = 50%; Erw. im Zusatzbett = 10%.				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Capitol



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4.
KATEGORIE: Italienisches 4-Sterne-Hotel.
LAGE: Das Hotel befindet sich direkt am Strand in ruhiger Lage in der Nähe des Leuchtturms. Piazza Nember ist 600 m entfernt. Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.
AUSSTATTUNG: Familiär geführtes Hotel. Zur Ausstattung gehören Aufenthaltsraum, Rezeption, **Swimmingpool** mit Liegen und Sonnenschirm (je nach Verfügbarkeit), Speisesaal und Lift. Kostenloser Fahrradverleih (je nach Verfügbarkeit).
ZIMMER: Ausgestattet mit Direktwahltelefon, SAT-TV, Klimaanlage, kl. Kühlschrank, Safe, WLAN, Balkon und seitl. Meerblick. Bad mit Fön.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit Balkon mit 1 Zusatzbett.
VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet und Menüwahl.
STRAND: Eintritt, Liegestuhl bzw. Liegebett Sonnenschirm im Preis inbegriffen.

FRÜHBUCHER & ANGEBOT HOTEL (nicht kombinierbar):
 Für Buchungen bis 31.03. = **5 %** Ermäßigung
 Im Zeitraum 14.09. - 21.09. gilt **7=6**



Termine Capitol	25.05.-01.06.	01.06.-15.06. 07.09.-14.09.	15.06.-22.06.	22.06.-29.06.	29.06.-03.08.	03.08.-31.08.
DZ/BK/NF	586.-	677.-	704.-	756.-	861.-	907.-
Termine	31.08.-07.09.	14.09.-21.09.				
DZ/BK/NF	740.-	518.-				
Aufz. HP	163.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-2 Jahre Gitterbett vor Ort zahlbar; 2-5 Jahre im Zusatzbett = 50%; 6-11 Jahre im Zusatzbett = 30%; Erw. im Zusatzbett = 10%				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Croce di Malta



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Siehe Fahrplan auf Seite 4. Busanreise bis wenige Meter vor dem Hotel.
KATEGORIE: Italienische Kategorie 4-Sterne-Superior.
LAGE: Das Hotel befindet sich direkt am Strand, wenige Gehminuten von Piazza Torino entfernt. Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten i.d. Nähe.
AUSSTATTUNG: Das Hotel wird seit 1985 von Familie Contarini liebevoll geführt. Zur Ausstattung zählen: Aufenthaltsraum, **Swimmingpool** mit Kinderbecken, Garten mit Liegen und Sonnenschirm (gegen Gebühr), eleganter Speisesaal, TV-Raum. Lift.
ZIMMER: Ausgestattet mit Direktwahltelefon, SAT-TV, kl. Kühlschrank, Safe, Klimaanlage (Sommermonate), WLAN, Balkon mit seitl. Meerblick. Bad mit Fön.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit Balkon mit 1 Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet und Menüwahl.
SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.
STRAND: Hoteleigener Strandschnitt mit inkludiertem Sonnenschirm und Liegestuhl.
PARKEN: Nach Verfügbarkeit vorhanden.

FRÜHBUCHER HOTEL:
 Für Buchungen bis zum 28.02. = **5 %** Ermäßigung



Termine Croce di Malta	25.05.-29.06. 07.09.-21.09.	29.06.-03.08. 24.08.-07.09.	03.08.-24.08.		
DZ/BK/NF	964.-	1.084.-	1.169.-		
EZ/BK/NF	1.124.-	1.254.-	1.339.-		
Aufz. HP	317.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. im ZB = GRATIS; 2-11 J. im ZB = 50%; ZB Erw. = 20%			
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%					



Caorle

Die romantische Fischerstadt...

Hotel Savoy



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4.

KATEGORIE: Italienische 4-Sterne-Kategorie.

LAGE: Ausgezeichnete Lage, direkt am Weststrand, nur ca. 500 m von der Einkaufsstraße und der Altstadt entfernt.

AUSSTATTUNG: Das komfortable, vollklimatisierte Hotel verfügt über Aufenthaltsraum mit TV, Terrasse mit Blick zum Meer, **Swimmingpool** und Whirlpool, Fitnessraum, Speisesaal, Frühstücksraum, Bar, Lift. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Standard Zimmer verfügen über LCD SAT-TV, Telefon, kl. Kühlschrank, Safe, Klimaanlage, Balkon mit seitlichem Meerblick & Fön (10 qm). Comfort-Zimmer sind ausgestattet wie die Standardzimmer jedoch geräumiger und komfortabler (13 qm). Comfort Plus Doppelzimmer modern ausgestattet für 2 bzw. 3 Personen (15 qm). Superiorzimmer (Eckzimmer) sind geschmackvoll eingerichtet und meerseitig gelegen (16 qm). DeLuxe Zimmer sind Meerseitig/Frontemare (17 qm).

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Comfortzimmer Plus bzw. Superiorzimmer mit 1/2 ZB (Stockbett).

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl, Salatbuffet. Gute internationale & italienische Küche, große Weinkarte.

SPORT: Fahrradverleih und div. Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit inkludiertem Sonnenschirm und 2 Liegen.

FRÜHBUCHER & ANGEBOT HOTEL:

Für Buchungen im Comfort Plus Doppelzimmer bis 31.03. (Zeitraum 25.05.-15.06. & 06.07.-03.08. & 24.08.-07.09.) € **35.-/Wo** Ermäßigung (Vollzahler),

Im Zeitraum 14.-21.09. im Comfort Plus-Doppelzimmer € **35.-/Wo** Ermäßigung (Vollzahler)



Termine Savoy	25.05.-15.06.	15.06.-06.07. 07.09.-21.09.	06.07.-03.08. 24.08.-07.09.	03.08.-24.08.		
DZ/Std/BK/HP	928.-	990.-	1.045.-	1.084.-		
DZ/Comfort/BK/HP	1.022.-	1.084.-	1.139.-	1.177.-		
DZ/Com.Plus/BK/HP	1.115.-	1.178.-	1.232.-	1.271.-		
DZ/Sup/Eck/BK/HP	1.224.-	1.287.-	1.341.-	1.380.-		
DZ/Luxe/MB/BK/HP	1.349.-	1.412.-	1.466.-	1.505.-		
DZ zur Alleinb.	542.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. = vor Ort zahlbar; 2-4 J. im ZB = 60%; 5-8 J. im ZB = 50%, 9-13 J. im ZB = 35%; ab 14 J. im ZB = 20%				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Mare Nostrum & Playa



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S.8.
KATEGORIE: Italienisches 3-Sterne-Hotel.

LAGE: Die Schwerstern-Hotels befinden am „schöneren“ Strand Caorles, dem Weststrand, nur ca. 1 km von der Altstadt entfernt. Das Hotel Playa liegt direkt und das Hotel Mare Nostrum ist nur durch eine Straße vom Strand entfernt.

AUSSTATTUNG: Persönlich und familiär geführte Hotels. Zur Ausstattung zählen: Speisesaal, großer Aufenthaltsraum und eine schöne Terrasse mit Blick aufs Meer (Hotel Playa). WLAN kostenlos in beiden Hotels.

ZIMMER: Zweckmäßig ausgestattet- Telefon, Zimmersafe, Klimaanlage, SAT-TV und Balkon.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Die Hotels bieten DZ mit 1 Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet Speisesaal im Hotel Mare Nostrum.

SPORT: Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Liegestuhl, Sonnenschirm und Umkleidekabine sind im Preis inbegriffen.



Termine Mare Nostrum & Playa	25.05.-03.08. 07.09.-21.09.	03.08.-24.08.	24.08.-07.09.		
DZ/BK/NF	685.-	744.-	700.-		
EZZ	91.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. im ZB = vor Ort; 2-6 J. im ZB = 50%; 7-17 J. im ZB = 20%; ZB Erw. = 10%.			
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%					

Hotel Villa Roma



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4.

KATEGORIE: Ital. 3 Sterne-Kategorie.

LAGE: Das Hotel befindet sich am Oststrand nur ca. 100 m vom Strand entfernt. Die Altstadt ist fußläufig erreichbar (ca. 800 m). Die Altstadt mit vielen Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten ist ca. 800 m entfernt.

AUSSTATTUNG: Familiär geführtes kleines Hotel (30 Zimmer). Zur Ausstattung gehören Aufenthaltsraum, Rezeption, Speisesaal und Lift.

ZIMMER: Zweckmäßig eingerichtet mit Direktwahltelefon, SAT-TV, Klimaanlage, kl. Kühlschrank, Safe, WLAN.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet und Menüwahl. Wasser und ¼ Wein oder 1 kleines Bier inkludiert. Kinder 1 Softdrink.

SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Im hoteleigenen Strandabschnitt 1 Sonnenschirm, 2 Liegen pro Zimmer bereits im Preis inkludiert.



Termine Villa Roma	25.05.-22.06. 31.08.-21.09.	22.06.-29.06.	29.06.-03.08. 24.08.-31.08.	03.08.-24.08.	
DZ/HP	450.-	466.-	568.-	664.-	
Aufz. VP	97.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. GB/OV = GRATIS; 2-11 J. im ZB = GRATIS; 12-17 J. im ZB = 50%; ZB Erw. = 10%.			
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%					

Hotel Garden Sea Wellness & SPA



BUSANREISE: sab-Express
SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4.
KATEGORIE: Ital. 4-Sterne Superior Kategorie.
LAGE: Am Oststrand gelegen, ca. 40 m vom Strand entfernt (Straße zu überqueren). Die Altstadt ist über die Strandpromenade erreichbar (ca. 1 km).
AUSSTATTUNG: Das Hotel liegt inmitten eines schönen Gartens und wird von den Besitzern mit viel Liebe geführt. Die Einbindung venezianischen Lebensgefühls ist der Familie Manzini sehr wichtig, traditionelle Küche mit Produkten aus der Region ist daher ein Muss! Zur Einrichtung zählen: schöner heller Aufenthaltsraum, Rezeption, Leseraum, Terrasse, Bar, schöner Speisesaal, Panorama-Lift, schöner Garten mit Liegewiese, **Swimmingpool** und Kinderbecken; 300qm Wellnesscenter (geg. Geb.) mit Sauna, türk. Bad, Kneippweg, Meeres-Tepidarium, beheiztem Salzwasserpool

& Whirlpool. Kostenloses WLAN im Hotel.
ZIMMER: Typ „Narciso Standard“ (ca. 13 qm) mit SAT-TV, Klimaanlage, Betten mit Lattenrost, Fön, Balkon. „Narciso Comfort“ (DZ ca. 17qm) ausgestattet wie „Standard“, jedoch großzügiger.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Comfortzimmer mit ZB (max. 160 cm).
VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Abendessen mit 4-Gänge-Menü inklusive Salat- und Beilagebuffet. Mittags werden auf der Terrasse Snacks und Salate serviert (Bezahlung vor Ort). Gute italienische Küche mit Produkten aus der Region.
SPORT: Fahrradverleih (1 Stunde im Preis inklusive), Tennisplätze in 400 m, Minigolf (600 m) und diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.
STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit inkludiertem Sonnenschirm und Liegen.

Termine Garden Sea	25.05.-01.06.	01.06.-06.07. 07.09.-14.09.	06.07.-10.08. 24.08.-07.09.	10.08.-24.08.		
DZ Narciso Std./BK/HP	887.-	941.-	983.-	1.035.-		
DZ Narciso Comf./BK/HP	941.-	996.-	1.042.-	1.093.-		
DSU Narciso Std./BK/HP	1.188.-	1.270.-	1.338.-	1.419.-		
KINDERMÄSSIGUNG: 0-1 J. vor Ort zahlbar; 2-6 J. im ZB Narciso Comfort = 50%; 7-11 J. im ZB Narciso Comfort = 30%; ZB Narciso Comfort Erw. = 10%.						
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Karinzia



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4.
KATEGORIE: Ital. 3 Sterne-Kategorie.
LAGE: Am Oststrand von Caorle gelegen. Der herrliche Sandstrand ist nur durch eine Straße vom Hotel getrennt. Die Altstadt mit vielen Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten ist ca. 800 m entfernt.
AUSSTATTUNG: Das familiär geführte Hotel ist Teil einer bekannten und erfahrenen Hotelgruppe, welche erfolgreich Anlagen in den renommiertesten Badeorten der Oberen Adria betreibt. Zur Einrichtung des Hauses zählen: Rezeption, Aufenthaltsraum, Lift, Speiseraum und Bar mit Terrasse. WLAN kostenlos im Hotel.
ZIMMER: Nett eingerichtete Zimmer mit Klimaanlage, Safe, SAT-TV, Kühlschrank, Fön und franz. Balkon. Gegen Aufzahlung Balkon und seittl. Meerblick. Superiorzimmer sind kürzlich renoviert und verfügen über Balkon und seittl. Meerblick.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Doppelzimmer mit Zusatzbett nur im Superiorzimmer möglich.
VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet.
SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.
STRAND: Im hoteleigenen Strandabschnitt 1 Sonnenschirm, 2 Liegen pro Zimmer bereits im Preis inkludiert.

ANGEBOT HOTEL:
 Im Zeitraum 08.06. - 15.06. & 31.08. - 21.09. gilt **7=6**
 Im Zeitraum 25.05. - 15.06. & 31.08. - 21.09. = **Kind bis 5 Jahre im ZB GRATIS**



Termine Karinzia	25.05.-01.06.	01.06.-15.06. 07.09.-21.09.	15.06.-22.06.	22.06.-06.07. 31.08.-07.09.	06.07.-03.08.	03.08.-31.08.
DZ/Std/NF	439.-	484.-	512.-	562.-	644.-	699.-
DZ/Sup/BK/NF	539.-	584.-	612.-	662.-	744.-	799.-
EZZ Aufz. BK/MS	73.- 37.-	KINDERMÄSSIGUNG: 0-1 J. G8/OV = GRATIS; 2-5 J. im ZB = 50%; 6-11 J. im ZB = 30%; ZB Erw. = 10%.				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						



Bibione

Ferien am großen Strand...

Hotel Royal ☀️☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4 oder individuell mit PKW.

KATEGORIE: Italienische 4-Sterne.

LAGE: Das Hotel liegt direkt am Strand von Bibione Spiaggia und nur 100 m von der Einkaufsstraße entfernt.

AUSSTATTUNG: Ein hervorragend geführtes Hotel in der ersten Strandreihe. Es verfügt über einen **Swimmingpool** mit Kinderbecken, einen Garten mit Terrasse, schöner klimatisierter Aufenthaltsraum, eine Bar, Billardraum, einen Speisesaal mit Klimaanlage, eine Kinderspielecke und Lift. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Komfortabel mit Telefon, Klimaanlage, SAT-TV, Kühlschrank, Safe und Balkon eingerichtet. Die EZ sind zum Teil etwas kleiner.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet DZ mit 1 bzw. 2 Zusatzbetten sowie EZ mit Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, 4-fache Menüwahl, Salatbuffet. In der Hochsaison Musikabend. Sehr gute Küche!

SPORT: Fahrradverleih und Tennisplätze (beim H. Excelsior Sand/Kunststoff).

STRAND: Eintritt, Liege und Sonnenschirm sind inbegriffen.

PARKEN: Parkmögl. vorhanden. Eingezäunter Parkplatz.

FRÜHBUCHER & ANGEBOT Hotel (nicht kombinierbar):

Für Buchungen bis zum 31.03. = **5 %** Ermäßigung.

Im Zeitraum 07.09. - 21.09. gilt **7=6**

Im Zeitraum 31.08. - 21.09. gilt **Kind bis 5 Jahre im ZB = GRATIS**



Termine Royal	25.05.-01.06.	01.06.-15.06. 07.09.-14.09.	15.06.-22.06.	22.06.-06.07. 31.08.-07.09.	06.07.-03.08.	03.08.-31.08.
DZ/BK/HP	722.-	809.-	836.-	873.-	932.-	992.-
Termine	14.09.-21.09.					
DZ/BK/HP	663.-					
EZZ	73.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. = vor Ort zahlbar; 2-5 J. im ZB = 50%; 6-11 J. im ZB = 30%,				
Aufz. MS	73.-	ab 12 Jahre im ZB = 15%.				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Excelsior



BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4 oder individuell mit PKW.

KATEGORIE: Italienische 4-Sterne.

LAGE: Bibione Spiaggia, direkt am Strand und nur 100 m von der Einkaufsstraße entfernt.

AUSSTATTUNG: Das familiär geführte Hotel verfügt über sehr schöne, renovierte und geschmackvolle Aufenthaltsräume, einen klimatisierten Speisesaal, eine gemütliche Terrasse mit **Swimmingpool** mit integriertem Whirlpool & SnackBar, Kinderspielraum. WLAN kostenlos.

ZIMMER: Schön renovierte Superiorzimmer mit Telefon, SAT-TV, Safe, Klimaanlage, Kühlschrank, Balkon mit seitl. Meerblick. Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet DZ mit Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, 4-fache Menüwahl, Salatbuffet und Kindergerichte. In der Hochsaison wöchentl. Musikabend. Sehr gute Küche.

SPORT/ANIMATION: Fahrradverleih, und Tennisplätze (Sand/Kunststoff).

STRAND: Eintritt, Liegestuhl, Sonnenschirm sind im Preis inbegriffen.

ANGEBOT Hotel:

Im Zeitraum 07.09. - 21.09. gilt **7=6**

Im Zeitraum 25.05.-15.6. & 31.08. - 21.09. gilt **1 Kind bis 5 Jahre im ZB = GRATIS**



Termine Excelsior	25.05.-01.06.	01.06.-15.06. 07.09.-14.09.	15.06.-22.06.	22.06.-06.07. 31.08.-07.09.	06.07.-03.08.	03.08.-31.08.
DZ/BK/HP	799.-	891.-	914.-	945.-	992.-	1.078.-
DZ zur Alleinb./HP	949.-	1.065.-	1.088.-	1.119.-	1.210.-	1.297.-
Termine	14.09.-21.09.					
DZ/BK/HP	731.-					
DZ zur Alleinb./HP	861.-					
Aufz. VP	118.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. = vor Ort zahlbar; 2-5 J. im ZB = 50%; 6-11 J. im ZB = 30%, ab 12 Jahre im ZB = 15%.				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Germania



BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan Seite 4 oder individuell mit PKW.

KATEGORIE: Italienische Kategorie 3-Sterne Superior

LAGE: Das Hotel befindet sich in zentraler Lage ca. 350 m vom Strand entfernt in unmittelbarer Nähe von Piazza Fontana.

AUSSTATTUNG: Familiär geführtes Hotel welches kürzlich renoviert wurde. Zur Ausstattung des Hauses zählen Rezeption, Aufenthaltsraum, Speisesaal. Terrasse mit Liegen (nach Verfügbarkeit vorhanden), **Swimmingpool**, Poolbar, Lift, Fahrradverleih und Fitnessraum.

ZIMMER: Renovierte Zimmer ausgestattet mit Direktwahltelefon, SAT-TV, Klimaanlage, Safe, kl. Kühlschrank, Balkon, WLAN. Bad mit Fön.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit Balkon mit 1 bzw. 2 Zusatzbetten (Stockbett).

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl mit Salatbuffet.

SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Eintritt, Liege und Sonnenschirm sind im Preis inbegriffen.

FRÜHBUCHER & ANGEBOT Hotel (nicht kombinierbar):

Für Buchungen bis zum 28.2. = **10%** Ermäßigung

Buchungen zwischen 01. - 31.3. = **5%** Ermäßigung

Im Zeitraum 25.05.-08.06. & 14.09.- 21.09. gilt **7=6**



Termine Germania	25.05.-08.06. 14.09.-21.09.	08.06.-15.06.	15.06.-29.06. 31.08.-14.09.	29.06.-27.07. 24.08.-31.08.	27.07.-03.08.	03.08.-24.08.
DZ/BK/NF	546.-	551.-	585.-	633.-	649.-	771.-
Aufz. HP	165.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-2 J. = vor Ort zahlbar; 3-7 J. im ZB = 50%; 8-14 J. im ZB = 30%; Erw. im Zusatzbett = 10%				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Olimpia



BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 4 oder individuell mit PKW.

KATEGORIE: Ital. 3-Sterne-Kategorie.

LAGE: Das Hotel ist ca. 100 m vom Strand entfernt. In unmittelbarer Nähe befinden sich zahlreiche Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten.

AUSSTATTUNG: Die moderne 3-Sterne Anlage wurde kürzlich renoviert und verfügt über Rezeption, Aufenthaltsräume, großzügigen Speisesaal, Lift. Kostenlose WLAN-Verbindung in der Anlage, auf der Roof Top Pool Area am Dach des Hauses befindet sich ein **Swimmingpool** (klein) mit Sonnenterrasse.

ZIMMER: Verfügen über Marmorfußboden, SAT-TV, Safe, Klimaanlage, Minibar und Balkon, Einbettzimmer ohne BK, Bad mit Fön DU/WC.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Doppelzimmer mit Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücks- bzw. Brunch-Buffer (7.30 bis 12 Uhr). Abendessen mit Menüwahl, Vorspeise-, Salat- und Dessertbuffet.

SPORT/ANIMATION: Strand und Sportanimation für „Klein & Groß“

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt inkl. Sonnenschirm und Liegestuhl.

FRÜHBUCHER Hotel:

Reisezeitraum 25.05.-06.07. & 31.08.-21.09. Buchungszeitraum bis zum 31.01. = **15%** und zwischen 01.02.-31.03. = **10%** Ermäßigung



Termine Olimpia	25.05.-01.06. 07.09.-14.09.	01.06.-08.06.	08.06.-22.06. 31.08.-07.09.	22.06.-29.06.	29.06.-13.07. 24.08.-31.08.	13.07.-20.07.
DZ/Classic/BK/HP	713.-	731.-	749.-	767.-	813.-	840.-
Termine	20.07.-03.08.	03.08.-10.08.	10.08.-24.08.	14.09.-21.09.		
DZ/Classic/BK/HP	859.-	887.-	914.-	475.-		
EZZ	110.-	KINDERERM.: 0-2 J. = GRATIS; 3-5 J. im ZB = 50%; 6-13 J. im ZB = 30%; ab 14 J. im ZB = 15%				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Luna



BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 4. oder PKW.

KATEGORIE: Ital. 4-Sterne-Kategorie.

LAGE: Das Hotel liegt zentral nur ca. 100 m vom Strand (Straße zu überqueren) und ca. 200 m von der lebhaften Fußgängerzone entfernt.

AUSSTATTUNG: Diese moderne Anlage mit ausgezeichneter Führung bietet eine schöne Empfangshalle mit Rezeption, Aufenthaltsraum, Bar, Speisesaal, Lift, Sonnenterrasse mit **Swimmingpool** mit Unterwasser-massage, Kinderbecken, Liegen und Sonnenschirm (nach Verfügbarkeit). WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Classic Plus modern ausgestattet, verfügen über SAT-TV, Safe, Minibar, Balkon & Fön. EZ & DZ zur Alleinbenützung (DSU) sind ohne BK.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Doppelzimmer mit Zusatzbett.

VERPFLEGUNG/AI-Leistungen:

Frühstücksbuffet (07:30-09:30 Uhr) mit Bio-Ecke, Mittags- und Abendbuffet inkl. Getränke (Wasser, Softdrinks, Rot- und Weißwein vom Fass) mit Vorspeisen, Salaten, kalten und warmen Speisen, Dessert (12:30-13:30 Uhr), Nachmittagssnack mit Kaffee/Tee & Kuchen (16-17 Uhr).

SPORT/ANIMATION : Strand und Sportanimation für „Klein & Groß“

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt inkl. Sonnenschirm und Liegestuhl.

FRÜHBUCHER Hotel:

Reisezeitraum 25.05.-06.07. & 31.08.-21.09. Buchungszeitraum bis zum 31.01. = **15%** und zwischen 01.02.-31.03. = **10%** Ermäßigung

Termine Luna	25.05.-01.06. 07.09.-14.09.	01.06.-08.06. 31.08.-07.09.	08.06.-15.06.	15.06.-29.06. 24.08.-31.08.	29.06.-06.07.	06.07.-20.07.
DZClassic Plus/BK/AI	932.-	978.-	1.005.-	1.033.-	1.079.-	1.105.-
Aufz. DSU Classic /AI	137.-	137.-	137.-	137.-	137.-	137.-
Termine	20.07.-03.08.	03.08.-24.08.	14.09.-21.09.			
DZClassic Plus/BK/AI	1.133.-	1.188.-	887.-			
Aufz. DSU Classic /AI	137.-	137.-	137.-			
EZZ (ohne BK)	64.-	KINDERERM.: 0-2 J. = GRATIS; 3-5 J. im ZB = 50%; 6-13 J. im ZB = 30%; 14-17 J. im ZB = 15%; ZB Erw. = 10%				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Aparthotel Imperial



ANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 4. oder individuell mit PKW.

KATEGORIE: Italienische 4-Sterne-Kategorie.

LAGE: Direkt am Strand, wenige Schritte (ca. 300 m) von der Fußgängerzone entfernt.

AUSSTATTUNG: Die erstklassige und großzügige Anlage, bestehend aus drei Gebäuden, bietet jeglichen Komfort: große Empfangshalle mit Rezeption, Bar, Speisesaal, Kinderspielecke und Lift. Große Sonnenterrasse mit 3 schönen **Swimmingpools** mit einer Gesamtwasserfläche von 500 m² und Whirlpool. Sonnenschirme und Liegen nach Verfügbarkeit vorhanden. WLAN kostenlos im Hotel.
ZIMMER: Schön eingerichtete Suiten mit SAT-TV, Safe, Telefon und Klimaanlage, eingeteilt wie folgt:

Wohn-Essraum mit ausziehbarer Doppelcouch, Kochecke, 1 DZ, Balkon mit seitlichem MB. Bad mit Fön
VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet (saisonal bedingte Menüwahl).

SPORT/ANIMATION: Fitnessraum, Tischtennis, Fahrradverleih. In der Hochsaison (Juni bis Mitte Sept.) Miniclub (3-13 Jahre), Gymnastik/Aerobic in der Anlage bzw. am Strand.
STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit inkludiertem Sonnenschirm und Liegestuhl.

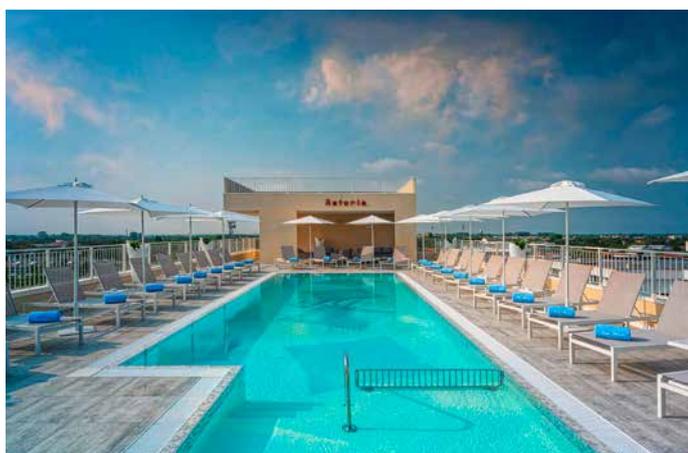
UNSERE MEINUNG: Super Unterbringung für 2 Erw. mit 2 Kindern.

FRÜHBUCHER Hotel:

Reisezeitraum 25.05.-06.07. & 31.08.-21.09. Buchungszeitraum bis zum 31.01. = **15%** und zwischen 01.02.-31.03. = **10%** Ermäßigung

Termine Imperial	25.05.-01.06.	01.06.-08.06. 07.09.-14.09.	08.06.-15.06. 31.08.-07.09.	15.06.-22.06.	22.06.-29.06. 24.08.-31.08.	29.06.-06.07.
Family Suite/BK/HP	978.-	1.051.-	1.138.-	1.174.-	1.215.-	1.275.-
Termine	06.07.-20.07.	20.07.-03.08.	03.08.-24.08.	14.09.-21.09.		
Family Suite/BK/HP	1.307.-	1.353.-	1.380.-	895.-		
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-4 J. =GRATIS; 5-13 J. = 40%; 14-17 J. = 20%;						
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Astoria



BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 4. oder individuell mit PKW.

KATEGORIE: Italienische Kategorie 3-Sterne Superior.

LAGE: Das Hotel befindet sich in zentraler Lage ca. 200 m vom Strand und von der Einkaufsstraße entfernt. In unmittelbarer Nähe befinden sich zahlreiche Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten.

AUSSTATTUNG: Familiär von Familie Cecchinato in dritter Generation liebevoll geführtes Hotel. Zur Ausstattung des Hauses zählen Rezeption, Aufenthaltsraum, Speisesaal. Lift. Am Dach stehen zur Verfügung Terrasse mit Liegen (nach Verfügbarkeit vorhanden), **Swimmingpool** mit Poolbar. Fahrradverleih.

ZIMMER: Zweckmäßig eingerichtet und ausgestattet mit Direktwahltelefon, SAT-TV, Klimaanlage, Safe, kl. Kühlschrank, Balkon, WLAN. Bad mit Fön.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet Doppelzimmer mit Balkon mit 1 bzw. 2 ZB (Stockbett).

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl mit Salatbuffet.

SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt inkl. Sonnenschirm und Liegestuhl.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 31.03. = **10%** Ermäßigung



Termine Alexander	25.05.-01.06. 14.09.-21.09.	01.06.-08.06.	08.06.-29.06. 31.08.-14.09.	29.06.-27.07. 24.08.-31.08.	27.07.-03.08.	03.08.-24.08.
DZ/BK/NF	766.-	779.-	820.-	875.-	889.-	985.-
Aufz. HP	110.-	KINDERERM.: 0-1 J. (Gitterbett vor Ort) = 100%; 2-10 J. im ZB = 50%; 11-14 = 20%; Erw. im ZB = 10%				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						



Lignano

Pinienwald und goldgelber Sand

Hotel Conca Verde



BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 4 oder indiv. mit PKW
KATEGORIE: Gute italienische 4-Sterne-Kategorie.

LAGE: Im Ortsteil Sabbiadoro, ca. 150 m vom Strand und nur 15 Gehminuten vom Zentrum entfernt.

AUSSTATTUNG: Die regelmäßigen Verbesserungsarbeiten seitens der Hotelleitung machen dieses Hotel zu einem der beliebtesten Häuser unseres Programms. **Swimmingpool** am Dach sowie einen Aufenthaltsraum mit Terrasse, eine Bar, Speisesaal und einen schönen Garten. WLAN kostenlos im Hotel, Lift.

ZIMMER: Modern eingerichtet mit Direktwahltelefon, SAT-TV, Safe, Klimaanlage, Kühlschrank (auf Anfrage), Balkon und Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 Zusatzbett sowie Doppelzimmer mit Stockbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl, Salatbuffet wird geboten. Gute italienische Küche.

SPORT: Fitnessraum und Wassersportmöglichkeiten am Strand. Fahrradverleih (geg. Geb.).

STRAND: Eintritt, Liegestuhl und Sonnenschirm im Preis inbegriffen.

PARKEN: Hoteleigene Tiefgarage vorhanden (gegen Gebühr).



Termine Conca Verde	25.05.-01.06.	01.06.-15.06. 31.08.-07.09.	15.06.-22.06.	22.06.-06.07. 24.08.-31.08.	06.07.-03.08. 17.08.-24.08.	03.08.-17.08.
DZ/BK/NF	530.-	612.-	649.-	630.-	722.-	840.-
Termine	07.09.-14.09.					
DZ/BK/NF	475.-					
Aufz. Süd-DZ EZZ Aufz. HP Aufz. DSU	27.- 92.- 164.- 453.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. = vor Ort; 2-6 J. im ZB = 60%; 7-12 J. = 40%; 13-15 J. = 20% ZB Erw. = 10%				
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Regina



BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 4 der individuell mit PKW.

KATEGORIE: Italienische 3-Sterne-Kategorie.

LAGE: Es befindet sich in ausgezeichneter zentraler Lage in Sabbiadoro. Der Strand ist nur ca. 150 m entfernt. Das Nachtleben beginnt vor der Tür!

AUSSTATTUNG: Das Hotel wirkt frisch, fröhlich und jugendlich. Zur Einrichtung des Hauses gehören Rezeption, Aufenthaltsraum, Bar und klimatisierter Speisesaal, WLAN kostenlos im Hotel verfügbar. Pool vom Hotel Conca Verde kann gegen Gebühr benützt werden (je nach Verfügbarkeit ca. 2 € pro Tag/Person)

ZIMMER: Die Comfort Zimmer sind mit Telefon, Safe, SAT-TV, Klimaanlage, Minibar und Balkon ausgestattet.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 Zusatzbett und Einbettzimmer mit ZB.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet. **SPORT:** Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Eintritt, Liegestuhl, Sonnenschirm im Preis inbegriffen.



Termine Regina	25.05.-01.06. 14.09.-21.09.	01.06.-15.06. 07.09.-14.09.	15.06.-06.07. 31.08.-07.09.	06.07.-03.08. 24.08.-31.08.	03.08.-10.08.	10.08.-24.08.
DZ/Comf./BK/NF	439.-	555.-	621.-	687.-	731.-	782.-
EZ/Standard/NF	537.-	646.-	710.-	776.-	820.-	870.-
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-3 J. = GRATIS (Gitterbett vor Ort zahlbar); 4-11 J. = 30%						
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Eros sup.



BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8 der individuell mit PKW.

KATEGORIE: Ital. 3-Sterne-Kategorie.

LAGE: Das Hotel liegt im Ortsteil Sabbiadoro, ca. 150 m vom Strand, nur 15 Gehminuten vom Zentrum entfernt.

AUSSTATTUNG: Das Haus ist das Schwesterhotel von Hotel Conca Verde und wird vom der Familie Natalini familiär geführt. Es bietet schönen, klimatisierten Speisesaal, Aufenthaltsraum, Bar, einen TV-Raum und Lift. WLAN kostenlos im Hotel. Pool vom Hotel Conca Verde kann gegen Geb. benützt werden (je nach Verfügbarkeit ca. 2 € pro Tag/Person).

ZIMMER: Dieses Hotel verfügt über nett eingerichtete Doppelzimmer mit getrennten Betten oder Doppelbett (die Zimmer mit getrennten Betten sind etwas kleiner). Alle Zimmer mit Telefon, Klimaanlage, SAT-TV, Balkon, Safe und Fön ausgestattet. Superiorzimmer sind moderner und geräumiger.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet DZ mit 1 ZB, 2 DZ mit Verbindungstür, DZ mit Verbindungstür zu Einbettzimmer.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl. Das Abendessen wird im Nachbarhotel Conca Verde eingenommen.

STRAND: Liegestuhl, Sonnenschirm im Preis inkludiert. Das EZ teilt sich 1 Sonnenschirm mit einem anderen EZ.

Termine Eros	25.05.-01.06. 14.09.-21.09.	01.06.-08.06.	08.06.-22.06. 31.08.-07.09.	22.06.-06.07.	06.07.-03.08. 17.08.-24.08.	03.08.-17.08.
DZ/BK/NF	499.-	580.-	562.-	621.-	689.-	807.-
DZ/BK/HP	685.-	768.-	749.-	808.-	877.-	996.-
Termine	24.08.-31.08.	07.09.-14.09.				
DZ/BK/NF	635.-	453.-				
DZ/BK/HP	823.-	639.-				
EZZ	92.-					
Aufz. DSU	408.-					
Aufz. Superior 27.-						
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. = vor Ort; 2-6 J. im ZB = 70%; 7-12 J. im ZB = 50%; 13-15 J. im ZB = 20%; ZB Erw. = 10%						
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Florida



BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 4 oder individuell mit PKW.

KATEGORIE: Italienische 4-Sterne-Kategorie.

LAGE: Das Hotel in Lignano Sabbiadoro, ca. 50 m vom Strand und nur wenige Schritte vom Zentrum entfernt.

AUSSTATTUNG: Modernes und komfortabel ausgestattetes Hotel, zur Einrichtung zählen: Rezeption, Aufenthaltsraum, Speisesaal, überdachte Terrasse, Lounge-Bar, im 6. Stockwerk befindet sich ein Wellness-Bereich (geg. Gebühr), im 7. Stockwerk überdachter, kleiner und temperierter **Swimmingpool** mit Whirlpool, im 8. Stockwerk Solarium mit Liegen und Badetuch. Lift.

ZIMMER: Die Standardzimmer (ca. 19 qm) sind modern eingerichtet und ausgestattet mit Direktwahltelefon, SAT-TV, Klimaanlage, Safe,

Minibar, Balkon, WLAN. Juniorsuite Deluxe (26 qm) Doppelbett, kleiner Wohnraum, SAT-TV, Klimaanlage, Safe, Direktwahltelefon, Minibar, WLAN, Balkon und Meerseite.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Doppelzimmer Standard mit 1 Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl mit Salatbuffet.

STRAND: Liegestuhl, Sonnenschirm im Preis inbegriffen.

FRÜHBUCHER Hotel:

Buchungszeitraum bis zum 31.01. = **10%** und zwischen 01.02.-30.4. = **5%** Ermäßigung



Standard Zimmer

Termine Florida	25.05.-01.06.	01.06.-06.07. 31.08.-14.09.	06.07.-10.08. 24.08.-31.08.	10.08.-24.08.	14.09.-21.09.
DZ/BK/NF	798.-	822.-	898.-	988.-	773.-
DZ/JSU/BK/MS/NF	1.143.-	1.182.-	1.288.-	1.427.-	1.108.-
Aufz. HP	183.-				
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-5 Jahre (Gitterbett - bis 2 J, vor Ort zahlbar) = 100%; 6-8 Jahre im Zusatzbett = 50%; 9-12 Jahre im Zusatzbett = 30%; ab 13 Jahre im Zusatzbett = 20%.					
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%					

Hotel Cristallo



Zimmerbeispiel

BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 4 der individuell mit PKW.

KATEGORIE: Italienische 3-Sterne Kategorie

LAGE: Das Hotel in Lignano Sabbiadoro, ca. 250 m vom Strand und ca. 15 Gehminuten vom Zentrum entfernt.

AUSSTATTUNG: Mediterran eingerichtetes Hotel, zur Verfügung stehen: Rezeption, Aufenthaltsraum, Speisesaal, am Dach Sonnenterrasse mit **Whirlpool**, Hotelbar, Lift, Leihfahrräder (geg. Geb. und nach Verfügbarkeit).

ZIMMER: Zweckmäßig eingerichtet und ausgestattet mit SAT-TV, Klimaanlage, Safe, Minibar, Balkon. Bad mit Fön.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Doppelzimmer mit 1 Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl mit Salatbuffet.

STRAND: Hoteleigener Strandschnitt mit 1 Sonnenschirm, 1 Liege und 1 Liegestuhl pro Zimmer im Preis inkludiert.

FRÜHBUCHER HOTEL:

Für Buchungen bis 31.03. = **5%** Ermäßigung



Termine Cristallo	01.06.-08.06.	08.06.-15.06.	15.06.-22.06.	22.06.-29.06. 31.08.-07.09.	29.06.-03.08. 24.08.-31.08.	03.08.-24.08.
DZ/BK/HP	662.-	580.-	753.-	690.-	765.-	829.-
Termine Cristallo	07.09.-14.09.					
DZ/BK/HP	553.-					
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. im ZB = GRATIS (Gitterbett vor Ort); 2-5 J. im ZB = 40%; 6-11 J. im ZB = 30%; ZB Erw. = 10%.						
Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Mediterraneo



BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 4 der individuell mit PKW.

KATEGORIE: Gute italienische 4-Sterne-Kategorie.

LAGE: In einem Garten, nur ca. 150 m vom Strand und wenige Gehminuten vom Ortszentrum entfernt, ruhig im „grünen“ Lignano Pineta gelegen.

AUSSTATTUNG: Sehr gepflegtes Hotel mit angenehmer Atmosphäre, klimatisiertem Restaurant, Bar, Aufenthalts- und TV-Raum, Lift, Garten mit Terrasse. Im Garten schöner **Swimmingpool** mit Kinderbecken, Whirlpool. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Nett eingerichtet, mit Telefon, SAT-TV, Klimaanlage, Balkon und Bad mit DU/ WC. Superior Zimmer geschmackvoll ausge-

stattet mit SAT-TV, Klimaanlage, Safe, Kühlschrank und Balkon. Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet DZ mit 1 ZB. DZ mit Stockbett. Superiorzimmer für 2-5 Personen (Mind. 4 Vollzahler).

VERPFLEGUNG: Sehr gute Küche, großes Frühstücksbuffet, Abendessen mit 4-facher Menüwahl und reichhaltigem Salatbuffet.

STRAND: Liegestuhl, Sonnenschirm im Preis inbegriffen.



Termine Mediterraneo	25.05.-01.06. 14.09.-21.09.	01.06.-08.06.	08.06.-15.06.	15.06.-29.06. 31.08.-07.09.	29.06.-06.07.	06.07.-03.08. 24.08.-31.08.
DZ/BK/HP	592.-	702.-	717.-	797.-	812.-	907.-
DZ/Sup/BK/HP	665.-	775.-	790.-	863.-	885.-	972.-
Termine	03.08.-24.08.		07.09.-14.09.			
DZ/BK/HP	1.016.-		679.-			
DZ/Sup/BK/HP	1.097.-		753.-			
EZZ	146.-					
Aufz. HP	146.-					
	KINDERERMÄSSIGUNG Superiorzimmer: 0-2 J. = GRATIS (Gitterbett vor Ort); 3-11 J. im ZB = 30%; ZB Erw. = 10%					
	Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%					

Hotel Helvetia



BUSANREISE: sab-Express (örtl. Transfer ab/bis Latisana) **SONNTAG.** Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 4 der individuell mit PKW.

KATEGORIE: Ital. 4-Sterne-Kategorie.

LAGE: In Lignano Pineta direkt an der Hauptstraße mit zahlreichen Unterhaltungs- und Einkaufsmöglichkeiten. Der Strand ist ca. 500 m entfernt.

AUSSTATTUNG: Das gemütlich geführte Hotel verfügt über Rezeption, Aufenthaltsraum, Bar, Leseraum und Speisesaal. **Swimmingpool** mit Kinderbecken, Terrasse, Solarium und Lift. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Superiorzimmer sind hell und nett eingerichtet mit Telefon, SAT-TV, Klimaanlage, kl. Kühlschrank, Safe und Balkon.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet Doppelzimmer mit Zusatzbett, 1 DZ mit Stockbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl mit Salatbuffet.

SPORT: Fahrradverleih sowie diverse Sportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit 1 Sonnenschirm, 1 Liege und 1 Liegestuhl pro Zimmer im Preis inkl.

PARKEN: Parkplatz (geg. Geb.) beim Hotel beschränkt vorhanden.



Termine Helvetia	25.05.-01.06. 14.09.-21.09.	01.06.-15.06.	15.06.-06.07. 31.08.-07.09.	06.07.-03.08. 24.08.-31.08.	03.08.-10.08.	10.08.-24.08.
DZ/Sup/BK/NF	417.-	563.-	622.-	731.-	775.-	834.-
Termine	07.09.-14.09.					
DZ/Sup/BK/NF	534.-					
EZZ	145.-					
Aufz. HP	132.-					
	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-2 J. = GRATIS (Gitterbett vor Ort); 3-11 J. im ZB = 30%; ZB Erw. = 10%					
	Aufzahlung Buspaket: € 269.- für Erw.; Kinder bis 15 J. = 50%; 16 bis 18 J. = 20%					



Insel Losinj

Insel der Düfte

Hotel Aurora



INKLUSIVE BUSANREISE



BUSANREISE: SONDERTERMINE
(Fahrplan Seite 5)

KATEGORIE: Kroatische 4*-Kat.

LAGE: Die Anlage liegt auf einer Anhöhe in einer ruhigen Bucht mit herrlichem Blick auf das Meer. Der Felsstrand ist ca. 50 m, die Stadt Mali Losinj ca. 3 km, entfernt.

AUSSTATTUNG: Das Hotel Aurora ist mit Sicherheit eines der schönsten Hotels der Kvarner Bucht! Zur Ausstattung des Hauses zählen: Rezeption, schöne Aufenthaltsräume, Buffetrestaurant, Aperitifbar, Terrasse mit herrlichem Ausblick, **Meerwasserswimmingpool** mit Liegen und Sonnenschirmen (nach Verfügbarkeit), Hallenbad mit Kinderbecken und Whirlpool. Ein schönes Wellnesszentrum auf 2 Etagen mit Ausblick auf das Meer rundet das Angebot ab. WLAN im Hotel kostenlos. **ZIMMER:** Geschmackvoll und modern

eingrichtet mit Klimaanlage, Minibar, Sat-TV, WLAN, Balkon. Bad mit Fön Meerseitige Zimmer gegen Gebühr. Strandtuch im Zimmer

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Zweibettzimmer mit 1 Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet mit Show Cooking. 3 mal wöchentlich Themenabend.

SPORT/ANIMATION:

Wellnesszentrum mit Sauna, Beautyzone, Solarium, Ruheräume, Massagen, Fitnessraum, in der Nähe gg. Geb.: Tennis, Minigolf, Tischtennis, Beach Volleyball, Boccia und div. Wassersportarten. Ein Animationsteam sorgt für sanfte Unterhaltung. In der Hochsaison Abendunterhaltung, teilweise mit Musik.

STRAND: Über einige flache Stufen sind Felsstrände mit Leitern sowie 2 kleinere Kiesbuchten erreichbar. Badeschuhe empfohlen.



Termine	01.06.-08.06.	22.06.-29.06.	31.08.-07.09.	14.09.-21.09.		
BUS/DZ/BK/HP	1.235.-	1.279.-	1.235.-	1.190.-		
BUS/DZ/BK/MS/HP	1.299.-	1.343.-	1.299.-	1.254.-		
EZZ (DSU) 279.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 2-14 Jahre = 30%; 15-17 J. im ZB = 10%					

Sunny Krk by Valamar



INKLUSIVE BUSANREISE

**BUSANREISE: SONDERTERMINE**

(Fahrplan Seite 5)

KATEGORIE: Kroatische 3-Sterne.**LAGE:** Ruhig und teilw. von einem Pinienwald umgeben, oberhalb einer geschützten Badebucht, ca. 10 Gehminuten von der Stadt Krk entfernt.**AUSSTATTUNG:** Beliebte und großzügige Anlage der bekannten Valamar-Gruppe. Zur Einrichtung des Hauses zählen Rezeption, schöner und klimatisierter Speisesaal mit Blick auf das Meer, Café-Bar mit Terrasse, **Süßwasserpools** mit Jacuzzi und schöne Sonnenterrasse, Beach-Bar am Strand, Beauty-Zentrum (geg. Geb.) und Lift.**ZIMMER:** Alle Zimmer sind renoviert und modern ausgestattet mit SAT-TV,

Klimaanlage, Safe, WLAN, Klimaanlage und Fön.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Zweibettzimmer mit 1 Zusatzbett (max. 11 Jahre).**VERPFLEGUNG:** Frühstücks- Brunchbuffet inkl. Getränke (7-13 Uhr). Abendbuffet.**SPORT:** In der Nähe des Hotels gegen Gebühr: 2 Tennisplätze, Minigolf, Tauchzentrum, Wasserski, Paddel- und Tretbootverleih. Fitness-Center im Hotel kostenlos.**STRAND:** Badebucht mit sandigem Meeresboden, vom Hotel über Stufen erreichbar. Fels-, Beton und Kiesstrand.

Termine	01.06.-08.06.	14.09.-21.09.				
BUS/DZ/HP	1.155.-	1.020.-				
BUS/DZ single useHP	1.512.-	1.305.-				
Aufz. DZ/MS 90.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 2-14 Jahre = 30%; 15-17 J. im ZB = 10%					

Sunny Baska by Valamar



INKLUSIVE BUSANREISE

**BUSANREISE: SONDERTERMIN**

(Fahrplan Seite 5)

KATEGORIE: Kroatische 3-Sterne.**LAGE:** Der Hotelkomplex besteht aus drei Gebäudeteilen und ist nur durch die Promenade vom Strand getrennt.**AUSSTATTUNG:** Die einzelnen Gebäudeteile sind miteinander verbunden und verfügen über eine zentrale Rezeption, Lobby mit Aperitifbar, Lift, Internet Corner, ein Bistro mit Terrasse div. Aufenthaltsräume sowie Restaurant mit Show-cooking. WLAN kostenlos. Zur Einrichtung des Hauses zählt das moderne „Wellness Baska“ Zentrum (auch öffentlich zugänglich), welches durch einen Gang mit der Anlage verbunden ist. Die Benützung des außen gelegenen **Süßwasserpools** mit Kinderbecken, des Hallenbades sowie des Fitnessraums ist für die Gäste des Hotels kostenlos.**ZIMMER:** Alle Zimmer sind renoviert. Classic-Zimmer mit SAT-TV, Klimaanlage, Safe, Balkon Telefon und Fön im Bad.**FAMILIENUNTERBRINGUNG:**

Das Hotel bietet DZ mit 1 ZB

VERPFLEGUNG: Frühstück bzw. Brunch inkl. alkoholfreie Getränke (07:00 bis 13:00 Uhr) und Abendbuffet.**SPORT/ANIMATION:** Kinderanimation im Baska Beach Camping Resort (100 m). Nahe dem Hotel befinden sich markierte Wanderwege, Minigolf und eine Tauchschule. Diverse Wassersportarten (geg. Gebühr) am Strand.**STRAND:** Die über 2 km lange Bucht von Baska verfügt über einen der schönsten Kiesstrände ganz Kroatiens. Sonnenschirm und Liegen gegen Gebühr.

Termine	22.06.-29.06.					
BUS/DZ/BK/HP	1.299.-					
BUS/DZ single useHP	1.734.-					
Aufz. DZ/MS 90.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 2-14 Jahre = 30%; 15-17 J. im ZB = 10%					

Insel Rab Valamar Carolina



INKLUSIVE BUSANREISE



BUSANREISE: SONDERTERMIN

(Fahrplan Seite 5).

KATEGORIE: 4-Sterne-Hotel.

LAGE: inmitten einer bewaldeten Landzunge in Suha Punta, der schöne Fels- Kiesstrand befindet sich nur wenige Schritte entfernt. Linienbusse fahren regelmäßig in die Stadt Rab (5 Km).

AUSSTATTUNG: Das Hotel wurde 2019 vollkommen renoviert und gehört nun zu den schönsten Hotels auf der Insel. Zur Einrichtung des Hauses zählen: Aufenthaltsräume, schöner Speisesaal mit Terrasse und Meerblick, á la carte Grill, Lobby Bar, **Meerwasser Infinity Pool**, Meerwasser Relax Pool, Liegen und Sonnenschirme bei den Pools kostenlos (je nach Verfügbarkeit). Am Abend sorgt die Animation für angenehme Unterhaltung.

ZIMMER: Die Zimmer sind modern und geschmackvoll eingerichtet und verfügen über SAT-TV, Klimaanlage, Safe, Telefon, WLAN und Balkon. Bad mit Fön.

VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet.

SPORT: 3 Tennisplätze, Fahrradverleih und diverse Wassersportarten am Strand. Die Halbinsel Suha Punta bietet gut ausgebaute Wander- und Radwege.

STRAND: Wunderschöne Kies- und Felsstrände in der Nähe der Anlage. Badeschuhe empfohlen.



Termine	01.06.-08.06.				
BUS/DZ/BK/HP	1.085.-				
BUS/DZ single useHP	1.390.-				
Aufz. DZ/MS 90.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 2-14 Jahre = 30%; 15-17 J. im ZB = 10%				

Insel Rab Punta Arba Resort



INKLUSIVE BUSANREISE



BUSANREISE: SONDERTERMIN

(Fahrplan Seite 5)

KATEGORIE: Kroatische 4-Sterne.

LAGE: inmitten einer bewaldeten Landzunge in Suha Punta, der schöne Fels- Kiesstrand befindet sich nur wenige Schritte entfernt. Linienbusse fahren regelmäßig nach Stadt Rab

AUSSTATTUNG: Die elegant und modern eingerichtete Anlage fügt sich harmonisch in die Landschaft und bietet jeglichen Komfort, um einen gelungenen und erholsamen Urlaub zu garantieren. Zur Ausstattung zählen: großzügige Aufenthaltsräume, schöne Terrasse, großer **Süßwasserpool** mit Liegen und Sonnenschirme (je nach Verfügbarkeit), Handtuchservice für

Pool und Strand, Balance Mediterranean Spa (Innenpool, Saunas, Whirlpool und diverse Massagen) Speisesaal, diverse Bars. Lift.

ZIMMER: Geschmackvoll eingerichtete Zimmer, ausgestattet mit Klimaanlage, Sat-TV, Safe, Minibar, Wlan, Balkon.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Zweibettzimmer mit 1 Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet.

SPORT: Täglich Programm für Sport und Outdoor-Aktivitäten (in der Hochsaison), Fitnessraum, Fahrradverleih.

STRAND: Betonierter Strand in unmittelbarer Nähe. Viele schöne Kiesbuchten in der wundervollen Umgebung. Badeschuhe empfohlen.



Termine	14.09.-21.09.				
BUS/DZ/BK/HP	1.285.-				
BUS/DZ single useHP	1.690.-				
Aufz. DZ/MS 90.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 2-14 Jahre = 30%; 15-17 J. im ZB = 10%				

Allgemeine Geschäftsbedingungen der sabtours Touristik GmbH für die Veranstaltung von Pauschalreisen

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1. Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (Sd § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet (vgl. § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

1.2. Ein Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, der Unternehmereigenschaft nach § 1 KSchG zukommt (vgl. § 2 Abs 9 PRG).

1.3. Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen

sabtours Touristik GmbH

Marcusstraße 4, A-4600 Wels; Firmenbuchnummer: 82721 z; Firmenbuchgericht: LG Wels; UID: ATU 22740103; GISA-Zahl: 15572790

1.4. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Pauschalreisen iSd österreichischen Pauschalreisegesetzes - PRG, welche vom in Punkt 1.3 beschriebenen Unternehmen veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Sie gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag.

1.5. Reisender ist jede Person, die einen den Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes unterliegenden Vertrag (z.B. Pauschalreisevertrag) zu schließen beabsichtigt und die aufgrund eines solchen Vertrags berechtigt ist, Reiseleistungen in Anspruch zu nehmen.

1.6. Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, ein Anbot für sie einzuholen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sie zu vereinbaren sowie einen Pauschalreisevertrag für sie abzuschließen. Der Reisende, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).

1.7. Der Katalog, Detailprogramme, individuelle Ausschreibungen oder andere Dokumente dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Leistungen stellen keine Anbote dar (vgl. Punkt 2). Gleiches gilt für Reisen und Produkte, die im Webshop des Reiseveranstalters unter www.sabtours.at angeführt sind und bei denen noch keine Daten zur Konkretisierung vom Reisenden eingegeben wurden (siehe genau unter Punkt 2.7).

1.8. Unter einem Pauschalreisevertrag versteht man den Vertrag, der zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden über eine Pauschalreise abgeschlossen wird.

1.9. Unter dem Reisepreis wird der im Pauschalreisevertrag angegebene, vom Reisenden zu bezahlende Betrag verstanden.

1.10. Reisebegleitung: Sowohl eine Reiseleitung als auch eine Reisebegleitung leitet die Reise durch Abwicklung des Programms, informiert über alle organisatorischen Aspekte und kümmert sich um Anliegen der Reisenden. Sie gibt Informationen zu Land und Leuten bzw. besuchte Orte und Einrichtungen. Eine Reiseleitung übernimmt zusätzlich auch Führungen vor Ort und ersetzt dadurch auch etwaige Reiseleiter vor Ort. Eine Fach-Reiseleitung ist in einem bestimmten Aspekt entsprechend besonders kompetent und geht vertiefend auf die relevante Thematik ein. Eine örtliche Reiseleitung ist in der Regel in der Destination ansässig, stößt daher erst nach Anreise zur Gruppe und übernimmt vor Ort die Aufgaben einer Reiseleitung. Reise- bzw. Stadt- und sonstige Führer führen die Reisegäste in der jeweiligen Destination vor Ort, also an Besichtigungsorten, in Städten und einzelnen Einrichtungen, wie Museen, Kirchen etc. für eine festgelegte Dauer (meist nur einige Stunden). Ob und in welcher Form eine Reise begleitet wird, ist gegebenenfalls bei den Reiseleistungen ausgewiesen und dargestellt. Siehe dazu auch Punkt 3.0.

1.11. Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vereinbarenden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.

1.12. Unvermeidbare und außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Umstände sind Vorfälle/Ereignisse/Gegebenheiten außerhalb der Sphäre/Kontrolle desjenigen, der sich auf sie beruft und deren Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (z.B. Kriegshandlungen, schwerwiegende Beeinträchtigungen der Sicherheit wie Terrorismus, Ausbrüche schwerer Krankheiten, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse, die eine sichere Reise verhindern, Regierungskrisen, Demonstrationen, Streiks, Epidemien oder Pandemien, Behördliche Anordnungen, Regierungskrisen, Demonstrationen, Unruhen, etc.) (vgl. § 2 Abs 12 PRG).

1.13. Das Pauschalreisegesetz und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Pauschalreiseverträge, die auf der Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung über die Organisation von Geschäftsreisen (z.B. Rahmenvertrag) zwischen zwei Unternehmern geschlossen werden.

2. Vertragsschluss und Aufgaben des Reiseveranstalters

2.1. Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reiseveranstalter für den Reisenden Reisevorschläge. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Angebote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschläge erstellt werden (keine Varianten, keine Leistungen etc.) so weist der Reiseveranstalter den Reisenden darauf hin.

Die Reisevorschläge basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden - mangels Aufklärung durch den Reisenden - Grundlage der Reisevorschläge sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlägen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreisprinzip und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

2.2. Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Pauschalreise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, Busreisen, etc., siehe dazu näher in Punkt 32) im Reisevorschlag nach besten Wissen dar. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination etc.) besteht nicht, sofern, je nach Art der Pauschalreise, keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vereinbarenden Leistungen erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/ den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat der Reisende die Möglichkeit nähere Angaben zu den landesüblichen Gegebenheiten, insbesondere in Hinblick auf Lage, Ort und Standard (Landesüblichkeit) der zu vereinbarenden Leistungen grundsätzlich im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters nachzulesen.

2.3. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.3.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich - sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen - im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.3.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarenden Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind (z.B. sind bei einem reinen Badeurlaub keine Hinweise wie bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen etc. (näheres dazu unter Punkt 32) erforderlich, sofern diese nicht Teil der vereinbarten Leistungen sind). Darüber hinaus können diese Informationen grundsätzlich - sofern vorhanden - im Katalog oder auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.3.3. Ob die zu vereinbarenden Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.11), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). Je nach Reiseart (z.B. Aktiv-, Wander-, Radreisen etc., siehe in Punkt 32) können bestimmte Vorgaben oder Einschränkungen bestehen und sind diese daher nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Der Reisende wird in diesem Zusammenhang ersucht iSd Punkt 4 durch Abklären mit seinem Hausarzt bzw. sonstiger Ärzte die Eignung zu überprüfen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, sollte der Reisende nicht die für die gewünschte Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, die Reise nicht zu buchen bzw. den Reisevertrag kostenpflichtig zu stornieren, sollte der Reisende nicht seinen Mitwirkungspflichten nachkommen. Siehe hierzu auch in Punkt 8.

2.3.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Auf Nachfrage informiert der Reiseveranstalter über Devisen- und Zollvorschriften. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen, zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie zu Devisen- und Zollvorschriften von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des gewünschten Bestimmungslandes unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reiseinformationen/laender/> - bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden - eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass (z.B. nicht abgelaufen, nicht als gestohlen oder verloren gemeldet etc.) erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich.

2.4. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reiseveranstalter ihm unterbreiteten Reisevorschläge, teilt er dies dem Reiseveranstalter mit. Dabei handelt es sich um ein verbindliches Angebot des

Reisenden auf Basis des Reisevorschlages - gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind - an den Reiseveranstalter (= Vertragserklärung des Reisenden).

2.5. Der Reiseveranstalter prüft die Verfügbarkeit und Durchführbarkeit auf Basis des Anbots. Änderungen der im Reiseanbot enthaltenen vorvertraglichen Informationen aufgrund von Preis- oder Leistungsänderungen sind möglich, sofern sich der Reiseveranstalter dies in seiner Erklärung vorbehalten hat, er den Reisenden vor Abschluss des Pauschalreisevertrages klar, verständlich und deutlich über die Änderungen informiert und die Änderungen im Einvernehmen zwischen Reisenden und Reiseveranstalter vorgenommen werden (vgl. § 5 Abs 1 PRG).

2.6. Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseanbot des Reisenden durch den Reiseveranstalter angenommen wird (= Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Der Vertragsschluss kann sowohl mündlich, telefonisch oder schriftlich (bspw. per E-Mail oder mittels Unterschrift) erfolgen. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden. Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8.

2.7. Bei Buchungen über den Webshop des Reiseveranstalters (siehe Punkt 1.7) gibt der Reisende die erforderlichen Daten in die vorgegebene Buchungsmaske des Reiseveranstalters ein und erhält nach abgeschlossener Eingabe ein Angebot des Reiseveranstalters (=Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Durch Klicken auf das Feld „zahlungspflichtig buchen“ bestätigt der Reisende die von ihm eingegebenen Daten und übermittelt diese in Form einer für den Reisenden verbindlichen Vertragsannahme zur weiteren Bearbeitung an den Reiseveranstalter (=Vertragserklärung des Reisenden). Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8. Zu den Datenschutzbestimmungen siehe Punkt 24.

2.8. Unverbindliche Reservierungen sind nur sofern es die Umstände und die Art der Reise erlauben, für einen kurzen Zeitraum (3 bis max. 14 Tage, abhängig von den Bestimmungen der Leistungsträger) möglich. Innerhalb des Zeitraums von 40 Tagen vor der Abreise sind Reservierungen generell nicht möglich. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die eben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Bestimmungen über die Reservierung.

2.9. Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick), sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z 1 PRG bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor.

2.10. Die Aufnahme von Kundenwünschen durch den Reiseveranstalter stellt lediglich eine Verwendungszusage dar, diese an den konkreten Leistungsträger weiterzuleiten bzw. ihre Erfüllbarkeit abzuklären und ist keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bestätigt wurde.

3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

3.1. Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon, Mail oder Internet, etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2.2 und 2.3. dieser AGB. Zur Haftung des Reisevermittlers siehe zudem Punkt 2.0.

3.2. Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseanbot stehen. Reisekataloge und Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben wurden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen Reiseveranstalter und Reisendem zum Gegenstand des Reiseanbots oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

3.3. Bei Dritten vom Reiseveranstalter verschiedenen bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern gebuchte Leistungen vor Ort sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich und werden diesem nicht zugerechnet, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich vom Reiseveranstalter bestätigt/autorisiert wurden (vgl. auch 20.7).

4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

4.1. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter - gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde - alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (z.B. geplante Einfuhr/Mitnahme von Medikamenten, Prothesen, Tieren etc.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen,

welche für die Erstellung von Reiseanboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Pauschalreise mit den zu vereinbarenden Leistungen von Relevanz sein können (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigen qualifizierten Nachweises (z.B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich erfordern alle, vom Reiseveranstalter veranstalteten Reisen, ein Mindestmaß an psychischer und physischer Verfassung. Dazu zählt beispielsweise (nicht taxativ) die Fähigkeit, sich selbstständig fortzubewegen, Treppen zu steigen (insbesondere bei Busreisen zum Einsteigen in das Fahrzeug - siehe dazu Punkt 33.23), ausreichendes Seh- und Hörvermögen und die allgemeine Tüchtigkeit, um den Anforderungen und Anweisungen des Reiseveranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen Folge leisten zu können. Können diese Voraussetzungen nicht oder nicht zur Gänze vom Reisenden erfüllt werden, ist im Einzelnen zu klären, ob die Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, oder nicht. Details dazu finden sich in Punkt 8 dieser Vereinbarung.

4.2. Sämtliche Ein- und Ausreiseformalitäten, welche sich insbesondere in Zeiten einer Epidemie/Pandemie äußern kurzfristig verändern können, sind vom Reisenden persönlich und selbstständig zu beachten. Der Reisende hat sich insbesondere über die (individuellen) Voraussetzungen im Hinblick auf Impf- bzw. Teststatus oder andere gleichwertige Maßnahmen zu informieren und ist für die Einhaltung der Impfung bzw. Tests selbst verantwortlich. Allfällige unrichtige Tests bzw. Impfungen oder fehlende Impfungen berechnen nicht zu einem stornogebührenfreien Rücktritt, da dies in die Sphäre des Reisenden fällt. Allfällige Mehrkosten, welche durch zusätzliche Tests oder Impfungen erforderlich sind, fallen, da sie die Person des Reisenden betreffen, ausschließlich in die Sphäre des Reisenden (siehe außerdem Punkt 28).

4.3. Stellt sich erst nach Reiseantritt heraus, dass der Reisende nicht über die erforderliche geistige oder körperliche Konstitution verfügt und hat der Reisende dem Reiseveranstalter vorab nicht darüber aufgeklärt (siehe die Punkte 4.1 und/oder 4.4 und 8), behält sich der Reiseveranstalter aus Sicherheitsgründen vor, den Reisenden von der weiteren Inanspruchnahme von Reiseleistungen oder der gesamten Reise auszuschließen. Allfällige nicht beanspruchte Reiseleistungen können nicht erstattet werden, ein Rücktransport zum Ausgangspunkt der Reise, oder an einen anderen, mit dem Reisenden vereinbarten Ort, erfolgt auf Kosten des Reisenden.

4.4. Dem Reisenden wird empfohlen, bei Vorliegen einer eingeschränkten Mobilität oder anderen Einschränkungen bzw. besonderen Bedürfnissen im Sinne des Punkt 4.1 (z.B. Erfordernis spezieller Medikation, regelmäßiger medizinischer Behandlungen etc.), die geeignet erscheinen, die Reise durchzuführen zu beeinträchtigen, vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.

4.5. Kommt es erst im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Pauschalreise zu einer Einschränkung der Mobilität des Reisenden oder ergeben sich in diesem Zeitraum sonstige Einschränkungen im Sinne des 4.1 hat der Reisende dem Reiseveranstalter dies unverzüglich - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen, damit dieser entscheiden kann, ob der Reisende weiterhin ohne Gefährdung der eigenen Person oder der Mitreisenden an der Pauschalreise teilnehmen kann, oder ob er zum Ausschluss des Reisenden und Vertragsrücktritt berechtigt ist. Kommt der Reisende seiner Aufklärungspflicht nicht vollständig bzw. rechtzeitig nach und erklärt der Reiseveranstalter den Vertragsrücktritt, steht dem Reiseveranstalter ein Anspruch auf Entschädigung gemäß den Entschädigungspauschalen zu.

4.6. Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.) (vgl. 1.6).

4.7. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeiten zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen. Einen allenfalls dadurch entstehenden Mehraufwand, wenn dieser Mehraufwand auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruht, hat der Reisende zu tragen, wobei die Gebühr mindestens EUR 15,- beträgt.

4.8. Änderungen in Bezug auf Zustiegsadressen bei Busreisen, die auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruhen, können im Zeitraum von weniger als 3 Tagen vor Reiseantritt nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufnahme und Mitnahme des Reisenden im Fahrzeug des Reiseveranstalters (Zustieg) erfolgt somit am Abreisetag an der ursprünglich genannten (falschlichen) Zustiegsadresse. Sollte der Reisende dies nicht wahrnehmen gilt dies als „no-show“ (Siehe Punkt 17).

4.9. Da es im Zeitalter des Massentourismus auch zu äußerst kurzfristigen Änderungen in Bezug auf Abreisetzeit und -ort (insbesondere Bus- oder Bahnsteige, Abflugtimes, Terminals, etc.) kommen kann und eine Verständigung des Reiseveranstalters oft nicht mehr möglich ist (z.B. Abflug um 5:00 Uhr in der Früh, Bekanntgabe des Abfluggates bzw. Änderung des Abfluggates lediglich auf lokalen Anzeigetafeln), ist der Reisende verpflichtet, vor Abflug bzw. Abreise die Anzeigetafel am Abreiseort regelmäßig zu kontrollieren bzw. nachschauen zu halten.

4.10. Der Reisende ist verpflichtet, den im Rahmen des getroffenen Pauschalreisevertrages vereinbarten

Reisepreis gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Weitere Details zur Zahlungsverpflichtung finden sich in Punkt 6 dieser Geschäftsbedingungen. Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und unabhängig von der anfallenden Entschädigungspauschale einen allenfalls darüber hinausgehenden Schadenersatz anzusprechen.

4.11. Der Reiseveranstalter trägt im Fall der Unmöglichkeit der vertraglich vereinbarten Rückbeförderung des Reisenden aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Kosten für die notwendige Unterbringung für höchstens drei Nächte. Dies gilt nicht für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Fluggreisenden und Fluggreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, für unbegleitete minderjährige Reisende und für Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern die genannten Personen ihre besonderen Bedürfnisse, die bei Buchung noch nicht bestanden haben oder ihnen noch nicht bekannt sein mussten, dem Reiseveranstalter 48 Stunden vor Reisebeginn mitteilen (vgl. 4.4).

4.12. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkreter Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Zeitverschiebung, Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme bei Aktiv- oder Wanderreisen, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer, Zimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen etc.), vor Ort zu beheben.

4.13. Der Reisende hat in jedem Fall Vertragswidrigkeiten unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Bucht der Reisende über einen Reisevermittler und tritt eine Vertragswidrigkeit während der Geschäftszeiten des Reisevermittlers auf, kann der Reisende auch diesem Meldung erstatten. Es ist zu beachten, dass der Reiseveranstalter aufgrund der Büroöffnungszeiten des Reisevermittlers in diesem Falle möglicherweise erst am Beginn des nächsten Arbeitstags über den Missstand durch den Reisevermittler in Kenntnis gesetzt wird. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen.

4.14. Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadenersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

4.15. Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) oder im Falle des Erhalts sonstiger Auszahlungen und Leistungen von Leistungsträgern oder von Dritten, die auf Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüche des Reisenden wider dem Reiseveranstalter anzurechnen sind (z.B. Auszahlungen des Hotels), den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.

4.16. Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungsspflicht (§ 1304 ABGB). Siehe dazu auch Punkt 4.10 dieser Geschäftsbedingungen.

5. Versicherung

5.1. Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beachten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien – soweit deren Gebrauch erlaubt ist – empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.

5.2. Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reise-/Rücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Verspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende im Katalog des Reiseveranstalters nachlesen.

5.3. Festzuhalten ist, dass der Reiseveranstalter nicht der „Versicherer“ ist, sondern den Versicherungsvertrag nur vermittelt. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind daher gegen die Versicherung zu richten. Im Falle des Rücktrittes des Reisenden sind Ansprüche auf Rückzahlung der Versicherungsprämie gegen die Versicherung zu richten.

6. Preise und Leistungen

6.1. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich alle Preise in den Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten und Katalogen des Reiseveranstalters als Preise in EURO

pro Person pro Reise. Im Katalog(-teil) „maresol“ gelten diese für Hotelaufenthalte pro Person und Woche, bei Ferienwohnungen und Bungalows pro Wohneinheit und Woche. Wochenpreise gelten nur bei einem Mindestaufenthalt von sieben Nächten. Tagespreise können davon nicht abgeleitet werden.

6.2. In den Preisen sind, außer wenn ausdrücklich angegeben, insbesondere folgende Leistungen nicht enthalten: Versicherungen, eventuelle Visagebühren, Impfungen, persönliche Ausgaben (Getränke, Zusatz-Verpflegung, etc.), unter der Rubrik Leistungen nicht genannte Eintritte/Ausflüge, Übergepäck (Flug) und freiwillige Trinkgelder.

Sofern nicht anders angegeben, werden zur besseren Angebotsvergleichbarkeit – soweit bekannt – Straßen- und Mautgebühren, flugbezogene Steuern und Treibstoffzuschläge (die zum Zeitpunkt des Druckes gültig sind) sowie zahlreiche Eintritte zum Zeitpunkt der Katalogerstellung im angegebenen Reisepreis berücksichtigt und inkludiert.

7. Zahlvereinbarungen und Verzugsfolgen

7.1. Der Reisende hat – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird (vgl. insbesondere 6.3) – innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Pauschalreisevertrages, frühestens jedoch 11 Monate vor dem Ende der Pauschalreise, eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises auf das im Pauschalreisevertrag genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) zu überweisen. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Pauschalreisevertrages auf das dort genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) sofort zu überweisen.

7.2. Sind im Pauschalreisevertrag auch Flugtickets, Konzertkarten oder ähnliches enthalten, welche den Reiseveranstalter dazu verpflichten, diese bereits frühzeitig zu bezahlen und reicht die Anzahlung in Höhe von 20% für eine angemessene Deckung nicht aus, kann auch eine verhältnismäßig höhere Anzahlung vom Reisenden verlangt werden. Hierüber ist der Reisende im Reisevertrag zu informieren.

7.3. Der Restbetrag der Reise ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, am 20. Tag vor Reisebeginn fällig.

7.4. Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 7.1. bis 7.3 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen (vgl. Punkt 4.7. ff).

7.5. Bezahlt der Reisende mittels vom Reisevermittler ausgegebenen oder sonst akzeptierten Gutscheinen und wird die vermittelte Reiseleistung storniert oder abge sagt, erfolgt die Rückerstattung ebenso in Form von Gutscheinen. Eine Barabläse ist ausgeschlossen.

7.6. Der Reiseveranstalter ist berechtigt bei Zahlungsverzug des Reisenden Verzugszinsen in Höhe von 4 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

7.7. Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Reiseveranstalter das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Reisende, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 15,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- zu bezahlen. Darüber ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten auf Seiten des Reiseveranstalters anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

8. Personen mit eingeschränkter Mobilität

8.1. Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (z.B. Aktiv- oder Wanderreisen, Adreisen, etc.), des Bestimmungsortes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (z.B. Bus, Flugzeug, Schiff etc.), sowie der Unterkunft (z.B. Hotel, Almhütte, Zelt etc.) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. Die Eignung einer Pauschalreise im konkreten Fall für Personen mit eingeschränkter Mobilität, bedeutet nicht, dass sämtliche im Pauschalreisevertrag enthaltene Leistungen uneingeschränkt von der Person mit eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen werden können (so kann z.B. eine Hotelanlage über geeignete Zimmer und andere Bereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität verfügen. Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Anlage (z.B. Benützung des Pools etc.) für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist). Ist dies der Fall und bucht die Person mit eingeschränkter Mobilität die Pauschalreise, führt der Reiseveranstalter ein Handicap-Protokoll. Dieses ist Grundlage des abzuschließenden Pauschalreisevertrages.

8.2. Der Reiseveranstalter kann die Buchung einer Pauschalreise durch eine Person mit eingeschränkter Mobilität ablehnen, sofern der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Hotel, Airline etc.) nach einer sorgfältigen Einschätzung der spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse des Reisenden zu dem Schluss kommen, dass dieser nicht sicher und in Übereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen befördert/untergebracht werden kann oder zur Auffassung gelangen, dass die konkrete Pauschalreise für den Reisenden nicht geeignet ist.

8.3. Der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) behält sich das Recht vor, die Beförderung/Unterbringung eines Reisenden abzulehnen, der es verabsäumt hat, den

Reiseveranstalter gemäß 4.1 und/oder 4.4 der AGB ausreichend über seine eingeschränkte Mobilität und/oder besondere Bedürfnisse zu benachrichtigen, um dadurch den Reiseveranstalter und/oder den Erfüllungsgehilfen in die Lage zu versetzen, die Möglichkeit der sicheren und organisatorisch praktikablen Beförderung/Unterbringung zu beurteilen.

8.4. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, Reisenden, die der Meinung des Reiseveranstalters und/oder eines der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) nach nicht reisefähig sind oder nicht für die Pauschalreise aufgrund des Reiseverlaufs, der Reisedestination etc. geeignet sind oder eine Gefahr für sich oder andere während der Pauschalreise darstellen, die Teilnahme an der Pauschalreise aus Sicherheitsgründen zu verweigern.

9. Pauschalreisevertrag

9.1. Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisende zu, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages alternativ auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. Email) zur Verfügung gestellt zu bekommen.

9.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde (beispielsweise die persönliche Abholung der Unterlagen durch den Reisenden in den Räumlichkeiten des Reisevermittlers), werden dem Reisenden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten soweit vorhanden zur Verfügung gestellt (vgl. Punkt 23). Sollten die soeben genannten Dokumente/Unterlagen Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten im Sinne von Punkt 4.6 aufweisen, hat der Reisende unverzüglich den Reiseveranstalter oder Reisevermittler zu kontaktieren.

10. Ersatzperson

10.1. Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die ebenfalls sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (Kriterien können z.B. das Geschlecht, das (Nicht)vorliegen einer Schwangerschaft, der Gesundheitszustand, die körperliche Fitness – vgl. dazu Punkt 4.1 dieser Vereinbarung, erforderliche Impfungen/ausreichender Impfschutz, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Visa, gültige Einreise Dokumente, das Nichtbestehen eines Einreiseverbotese etc.) zu übertragen. Erfüllt die andere Person nicht alle Vertragsbedingungen oder ist sie nicht für die Pauschalreise geeignet, kann der Reiseveranstalter der Übertragung des Vertrages widersprechen.

Der Reiseveranstalter ist rechtzeitig, spätestens jedoch sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung hat alle notwendigen Informationen über die Person, auf die der Vertrag übertragen werden soll, zu enthalten.

10.2. Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr von EUR 15,- / Person zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

10.3. Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

11. Preisänderungen vor Reisebeginn

11.1. Der Reiseveranstalter behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preiserhöhung (inklusive Berechnung) unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

11.2. Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig:

- 1) Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen;
- 2) Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen, entsprechende Gebühren auf Flughäfen sowie Gebühren für Dienstleistungen in Häfen oder Flughäfen;
- 3) die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preisensenkungen zur Folge haben. Im Fall von Preisensenkungen wird dem Reisenden der Betrag der Preisensenkung erstattet. Von diesem Betrag kann der Reiseveranstalter aber tatsächliche Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Verlangen des Reisenden belegt der Reiseveranstalter diese Verwaltungsausgaben.

11.3. Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (isd § 8 PRG) kommt 12.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als

Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungsprämien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden.

12. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

12.1. Der Reiseveranstalter behält sich vor, unerhebliche Leistungsänderungen (siehe dazu Punkt 12.2 f) vor Reisebeginn vorzunehmen. Der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse über die Änderungen.

12.2. Unerhebliche Änderung sind – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist – geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise nicht wesentlich verändern. Dazu zählen beispielsweise (nicht taxativ) terminliche Verschiebungen von Führungen oder Besichtigungen innerhalb des Reisezeitraums (z.B. Verlegung von Tag 1 auf Tag 2), geringfügige Routenänderungen (siehe auch Punkt 13), Sitzplatzänderungen (siehe Punkt 32.2) innerhalb derselben, gebuchten Kategorie bei Konzert- oder Theatervorführungen, etc.

12.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. Ob eine Änderung bzw. Verringerung der Qualität oder des Werts von Reiseleistungen erheblich ist, muss im Einzelfall unter Rücksichtnahme auf die Art, die Dauer, den Zweck und Preis der Pauschalreise sowie unter Rücksichtnahme auf die Intensität und Dauer sowie Ursächlichkeit der Änderung und allenfalls auf die Vorverbarkeit der Umstände, die zur Änderung geführt haben, beurteilt werden.

12.4. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen im oben angeführten Sinn jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl. § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder

- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder

- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

Der Reiseveranstalter wird daher den Reisenden in den oben angeführten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) informieren:

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise

- die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende dem Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis setzt, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,

- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis.

Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

13. Reiseroute/Änderungen

13.1. Aufgrund von beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Umwelt- und Wetterereignissen (z.B. Regen, Wind, Lawinen, Muren etc.), Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überflutungen, Hurrikans etc.), Grenzsperrungen, staatlichen Anordnungen, Staus, Flugzeitänderungen, Terroranschlägen, Stromausfällen, kurzfristig geänderten Öffnungszeiten usw. kann von der beworbenen bzw. vertraglich vereinbarten Route abgewichen werden, Stationen der Rundreise verschoben oder vorgezogen werden, geplante Besichtigungen ausgelassen oder geändert werden. In diesen Fällen bemüht sich der Reiseveranstalter gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallene Teile an anderer Stelle nachzuholen.

13.2. Unerhebliche Änderungen wie in Punkt 12.2 können auch während der Dauer der Reise vom Reiseveranstalter vorgenommen werden, wenn es für die Aufrechterhaltung einer einwandfreien Leistungserbringung sinnvoll oder zielführend ist.

13.3. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden.

14. Gewährleistung

14.1. Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (=vertragswidrig) erbracht wurde, behält der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst

herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden vereitelt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre und/oder der Mangel aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände entstanden ist. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen, wobei die Angemessenheit der Frist jeweils im Einzelfall, ausgehend von Art/Zweck/Dauer der Pauschalreise, der angezeigten Vertragswidrigkeit, dem Zeitpunkt der Meldung (z.B. spätabends etc.), sowie den erforderlichen Zeitrressourcen, die für Ersatzbeschaffung z.B. eines Objektes (Umzug etc.) notwendig sind, zu beurteilen ist. Eine Fristsetzung hat gegenüber dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, gegenüber dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu erfolgen.

14.2. Unterlässt es der Reisende seiner Mitteilungspflicht gemäß Punkt 4.6. oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (z.B. sich ein vom Reiseveranstalter angebotenes Ersatzzimmer anzusehen oder seine Koffer für einen Zimmerwechsel zu packen etc.) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessen kurze Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verweigert er rechtsgundlos, die vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachteiligen Rechtsfolgen (vgl. Punkt 4.8.) zu tragen.

14.3. Behebt der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl. § 11 Abs 4 PRG). Es gilt der Grundsatz der Schadenminderungspflicht, d.h. der entstandene Schaden (z.B. Kosten für Ersatzvermietung) ist möglichst gering zu halten, wobei von Dauer, Wert und Zweck der Reise auszugehen ist. Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

14.4. Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkehrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an, die, sofern möglich, den vertraglich vereinbarten Leistungen qualitativ gleichwertig oder höherwertig sind; Gleiches gilt auch dann, wenn der Reisende nicht vertragsgemäß an den Ort der Abreise zurückbefördert wird. Haben die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen unter Umständen eine gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen geringere Qualität der Pauschalreise zur Folge (z.B. Halbpension an Stelle von All-inclusive), so gewährt der Reiseveranstalter dem Reisenden eine angemessene Preisminderung. Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkehrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisminderung nicht angemessen ist. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist.

14.5. Hat die Vertragswidrigkeit erhebliche Auswirkungen im Sinne von Punkt 12.3 auf die Durchführung der Pauschalreise und behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit innerhalb einer vom Reisenden gesetzten, die Umstände und Vertragswidrigkeiten berücksichtigenden angemessenen Frist (vgl. 14.1 und 14.3) nicht, so kann der Reisende, sofern ihm die Fortsetzung der Pauschalreise ausgehend von der Maßfigur eines durchschnittlichen Reisenden nicht zumutbar ist, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten und gegebenenfalls gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG erheben. Trifft der Reisende vom Pauschalreisevertrag zurück sollte er sich bewusst sein, dass damit ein gewisses Risiko verbunden ist, da sowohl die Erheblichkeit der Auswirkungen von Vertragswidrigkeiten als auch die Zumutbarkeit der Fortsetzung der Reise im subjektiven Einzelfall (von einem Richter) zu beurteilen sind und das Ergebnis dieser Beurteilung von der Wahrnehmung des Reisenden abweichen kann. Können keine anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 angeboten werden oder lehnt der Reisende die angebotenen anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 ab, stehen dem Reisenden bei vorliegender Vertragswidrigkeit gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG auch ohne Beendigung des Pauschalreisevertrags zu. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist. Ist die Beförderung von Personen Bestandteil der Pauschalreise, so sorgt der Reiseveranstalter in den in diesem Absatz genannten Fällen außerdem für die unverzügliche Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsdienst ohne Mehrkosten für den Reisenden.

14.6. Können Leistungen aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht erbracht werden und tritt der Reiseveranstalter dennoch nicht von der Pauschalreise zurück (vgl. 18.1), sondern bietet Ersatzleistungen an, sind die dadurch allenfalls entstehenden Mehrkosten anteilig vom Reisenden zu tragen.

14.7. Für den Fall, dass unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen und der Reisende

das Anbot des Reiseveranstalters infolge Abbruch der Reise auf Rückforderung nicht annimmt, trägt die dadurch entstehenden Mehrkosten der Reisende. Der Reiseveranstalter übernimmt in einem solchen Fall nicht mehr die Kosten der Rückbeförderung bzw. fällt das Verbleiben in die Risikosphäre des Reisenden.

15. Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale

15.1. Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:
15.1.1. Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, wobei dies im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vertragsinhalts und der Ausstrahlung des relevanten Umstands, welcher die Gefahr mit sich bringt, zu beurteilen ist, unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im Sinne des 12.3 beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl. § 10 Abs 2 PRG).

15.1.2. In den Fällen des Punktes 11.4
Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären.

15.2. Der Reisende kann nach Beginn der Pauschalreise in den Fällen des Punktes 14.5. – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

16. Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale

16.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter, Erklärungen, die nach Büroschluss (Mo-Fr 18:00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen.

16.2. Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

16.3. Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Entschädigungspauschalen:

16.3.1. Stornogebühren für Flugreisen:
Für vom Reiseveranstalter veranstaltete Flugreisen gelten, durch die Bestimmungen der Airlines begründete Stornogebühren:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	10%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	25%
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	50%
19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	75%
9. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 24 h vor Reiseantritt und bei no-show	100%

16.3.2. bei allen anderen Reisen (Standardfall):

bis 60. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	20%
ab 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt	30%
ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 14. bis 4. Tag vor Reiseantritt	70%
ab 3. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 1 Tag vor Reiseantritt und bei No-Show	100%

16.3.3. Nicht refundierbare Ausgaben:
Bereits vom Veranstalter getätigte und nachweislich nicht refundierbare Ausgaben (z.B. Ausgaben für Visa-Besorgung, nicht refundierbare Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Kunden zu begleichen. Eintrittskarten (z.B. für Kultur- und Sportveranstaltungen), Reiseversicherungen, Reservierungsgebühren und sonstige Spesen (z.B. Bearbeitungs-, Änderungsgebühren) sind zur Gänze zu bezahlen. Gleiches gilt für Kosten oder Gebühren, die aufgrund von besonderen Wünschen des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen gem. 2.6. entstanden sind.

Hinsichtlich vermittelter Versicherungsleistungen siehe Punkt 5.3.

16.4. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die oben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Konditionen für die Buchung als vereinbart.

17. No-show

No-show liegt vor, wenn der Reisende – trotz gültiger Reisevereinbarung – der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm wiederfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klagelastig, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er den vollen Reisepreis zu bezahlen.

18. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise

18.1. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten,

wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit b PRG).

18.2. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl (vgl. dazu Punkt 28.) angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/ Kontaktadresse innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:

- a) 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
- b) sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
- c) 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern, zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit a PRG).

18.3. Tritt der Reiseveranstalter gemäß 18.1 oder 18.2 vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

19. Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise

19.1. Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückerstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungebührliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, Nichteinhalten eines Rauchverbotes, Missachten bestimmter Bekleidungsvorschriften z.B. beim Besuch religiöser Stätten oder bei der Einnahme von Mahlzeiten, strafbares Verhalten, störendes Verhalten gegenüber Mitreisenden, Nichteinhalten der Vorgaben der Reisebetreuung wie z.B. regelmäßiges Zuspätkommen etc.), ungeachtet einer Abmahnung stört, sodass der Reiseablauf oder Mitreise gestört und in einem Ausmaß behindert werden, dass geeignet ist, die Urlaubserholung Dritter oder Mitreisender zu beeinträchtigen oder den Reisezweck zu vereiteln. In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

19.2. Der Reisende hat keinen Anspruch auf weiterführenden Schadenersatz, insbesondere nicht aufgrund entgangener Urlaubsfreude, wenn die (weitere) Durchführung der Pauschalreise (oder Teile dieser) aufgrund von unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Umständen im Bestimmungsland, dem Sitzstaat des Reiseveranstalters oder dem Herkunftsland des Reisenden unmöglich wird.

20. Allgemeines Lebensrisiko des Reisenden

20.1. Eine Pauschalreise bringt in der Regel eine Veränderung der gewohnten Umgebung mit sich. Eine damit einhergehende Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), Stress, Übelkeit (z.B. aufgrund klimatischer Veränderungen), Müdigkeit (z.B. aufgrund eines feucht-schwülen Klimas), Verdauungsprobleme (z.B. aufgrund ungewohnter Gewürze, Speisen etc.) und/oder eine Verwirklichung eines allenfalls mit der Reise verbundenen Risikos wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Ohrenschmerzen bei Tauchreisen, Höhenkrankheit bei Reisen in großer Höhe, Seekrankheit bei Kreuzfahrten und vieles mehr, fallen in die Sphäre des Reisenden und sind dem Reiseveranstalter nicht zuzurechnen.

20.2. Nimmt der Reisende Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus den oben genannten Gründen nicht in Anspruch oder erklärt er aus einem solchen Grund den Vertragsrücktritt, ist er nicht berechtigt, gewährleistungsrechtliche Ansprüche oder Rückforderungen von nicht in Anspruch genommenen Teilen von Reiseleistungen geltend zu machen.

21. Haftung

21.1. Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

21.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

21.2.1. eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 20.)

21.2.2. dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;

21.2.3. einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder

21.2.4. auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

21.3. Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

21.4. Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

21.5. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Aktiv- und Wanderreisen, Radreisen, etc.) haftet der Reiseveranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge der Verwirklichung der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb

seines Pflichtbereiches geschieht. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Pauschalreise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

21.6. Der Reisende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (z.B. Badeverbot, Rauchverbot etc.) Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen durch den Reisenden haftet der Reiseveranstalter nicht für allenfalls daraus entstehende Personen- und Sachschäden des Reisenden oder Personen- und Sachschäden Dritter.

21.7. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist.

21.8. Dem Reisenden wird empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verpacken bzw. zu versichern (vgl. 5.1.).

21.9. Soweit das Montreale Übereinkommen über die Beförderung im internationalen Luftverkehr 2001, das Athener Protokoll 2002 zum Athener Übereinkommen über die Beförderung auf See 1974 und das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr 1980 idF 1999 den Umfang des Schadenersatzes oder die Bedingungen, unter denen ein Erbringer einer vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistung Schadenersatz zu leisten hat, einschränken, gelten diese Einschränkungen auch für den Reiseveranstalter (vgl. § 12 Abs 4 PRG).

22. Geltendmachung von Ansprüchen

22.1. Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Niederbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugnisaussagen zu sichern.

22.2. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.

22.3. Es empfiehlt sich, im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Pauschalreise vollständig und konkret bezeichnet direkt beim Reiseveranstalter oder im Wege des Reisevermittlers geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

23. Zustellung - elektronischer Schriftverkehr

Als Zustell-/ Kontaktadresse des Reisenden gilt die dem Reiseveranstalter zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.

24. Auskunftserteilung an Dritte und Datenschutz

24.1. Auskünfte über die Namen der Reiseleiternehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht und der Berechtigte wird bei Buchung bekannt gegeben. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Es wird daher den Reisenden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urteilsanschrift bekanntzugeben.

24.2. Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website www.sabours.at/datenschutz abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

25. Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren ist ausgeschlossen.

26. sab-Card - ausgelassen

27. Mindestteilnehmerzahl

Wenn bei der Reisebeschreibung (siehe dazu auch unter Punkt 31) nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei Bus- oder Flugreisen 15 Personen. Für den Fall der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl kann der Reiseveranstalter die Reise ohne Anspruch auf Entschädigung absagen (siehe Punkt 18.2.)

28. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

28.1. Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflichten (siehe auch Punkt 2.3.4.) ist der Reisende für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impfungs- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Es wird die Mitnahme eines gültigen Reisepasses dringend empfohlen!

28.2. Die jeweils aktuellen Hinweise des Außenministeriums zu den Ziel- und Reiseländern sind unter www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reisewarnungen abrufbar. Der Reisende hat sich über die Ein- und Ausreiseformalitäten selbstständig zu informieren (siehe Punkt 4.2). Es wird empfohlen, dass Reisende sich unter der Internetadresse <https://www.reiseregierung.at> vor jeder Auslandsreise beim österreichischen Außenministerium registrieren. Im Fall von Naturkatastrophen, Unfällen oder politischen Krisen ist die österreichische Botschaft im jeweiligen Land dadurch informiert und kann gegebenenfalls rasch Abhilfe vor Ort schaffen.

28.3. Falls im Katalog, in Ausschreibungen bzw. auf der Webseite dargestellt, gelten Hinweise für die Einreise nur für österreichische Staatsbürger und sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig.

28.4. Reisende aus anderen EU-Bürgern müssen den Reiseveranstalter rechtzeitig vor Buchung wahrheitsgemäß über die Staatsbürgerschaft informieren (vgl. 4.), damit der Reiseveranstalter über die jeweiligen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen informieren kann.

28.5. Staatsbürger von Staaten außerhalb der EU sind ver-

pflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig über deren Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen zu informieren. Etwaige Visa sind rechtzeitig im jeweiligen Mutterland von Nicht-EU-Bürgern zu beantragen.

28.6. Das Wiener Zentrum für Reisemedizin empfiehlt auf Reisen die generellen Impfungen des Österreichischen Impfplanes (Tetanus-Diphtherie-Polio, MMR, Influenza (saisonal), Varizellen, Pneumokokken sowie regional FSME, Hepatitis). Nähere Auskünfte unter +43(1) 4038343 bzw. www.reisemed.at

28.7. Reisende haben sich eigenständig vor Buchung und spätestens vor Reiseantritt über die individuelle Gesundheitsvorsorge (Impfschutz, persönliche Reiseapotheke, etc.) beim Haus- oder Facharzt, dem jeweiligen Gesundheitsamt oder über das Tropenmedizinische Institut in Wien zu informieren.

28.8. Für die Erreichbarkeit auf Reisen wird die Mitnahme eines mobilen Telefons dringend empfohlen. Unter Umständen ist für etwaige Registrierungen für Grenzübertreite bzw. auch die Rückreise nach Österreich ein internetfähiges Smartphone von Nöten. Daraus entstehende Kosten oder Gebühren sind nicht im Reisepreis enthalten und fallen zur Gänze beim Reisenden an.

28.9. Bei Fragen zum Thema Covid-19 in Österreich wird auf die aktuellen Informationen des Gesundheitsministeriums und dessen Webseite: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus-Rechtliches.html> verwiesen. Aktuelle Meldungen zu Reisebewegungen finden sich auf der Website des Außenministeriums, wie oben dargestellt.

29. Unterbringung

29.1. Der Reiseveranstalter beschreibt alle Unterkünfte und Leistungen in seinen Katalogen und im Internet mit größter Sorgfalt. Durch Rückmeldungen von Kunden passt der Reiseveranstalter sein Programm und die ausgewählten Leistungsträger regelmäßig an.

29.2. Hotelkategorisierungen sind je nach Land unterschiedlich. In den Ausschreibungen des Reiseveranstalters werden stets die jeweiligen Landes-Klassifizierungen angegeben. Die in angegebenen Kategorisierungen (Sterne) der Hotels beziehen sich auf die jeweils gültigen Landeskategorien, die durchaus von den österreichischen Richtlinien abweichen können. Sollte es keine offizielle Kategorisierung in einem Land geben, wird die Einschätzung der Hotels nach Erfahrung des Reiseveranstalters bzw. den Angaben von lokalen Partnern vorgenommen.

29.3. Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (DSU): Auf manchen Reisen kann der Reisende ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (DSU) gegen Aufzahlung buchen.

29.4. Ein- und Auschecken (An- und Abreise): Hotelzimmer stehen laut internationalem Standard (sofern nicht anders angegeben) ab 16 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr geräumt werden. Ein vorzeitiges Eintreffen berechtigt nicht zum früheren Bezug.

29.5. Swimmingpools: Diese sind in der Regel erst von etwa Mitte Juni bis Mitte September geöffnet. Die lokalen Ruhezeiten (insbesondere Mittagsruhe) sind zu beachten. Es besteht Badehaubenpflicht für alle Badehotels in Italien und Kurhotels.

30. Betreuung während der Reise

30.1. Der Reiseveranstalter bekennt sich zu bestmöglicher Service und optimaler Betreuung. Dazu gehören Herzlichkeit und Zuverlässigkeit der Buslenker und Reisebetreuer genauso, wie sichere Fahrweise und gut aufbereitete Informationen über Land und Leute, Kulinarik sowie Gepflogenheiten im Urlaubsländ, die den Reisenden in verständlicher Weise nähergebracht werden.

30.2. Bei Reisen ohne Reisebetreuer aus Österreich übernimmt der Buslenker die Betreuung bei An- und Rückreise bzw. auch vor Ort, wenn vorgesehen. Zusätzlich können im Zielgebiet, örtliche, bewährte Reisebetreuer und -Führer, die der deutschen Sprache mächtig sind und ebenso engagiert aus erster Hand über ihr Land, Natur und Kultur berichten, eingesetzt werden.

30.3. Bei den vom Reiseveranstalter eingesetzten Reisebetreuer (Sd 1.10) handelt es sich in der Regel um entsprechend qualifizierte und geschultes, deutschsprachiges Personal oder nach den jeweiligen Destinationen vergleichbar ähnlich qualifizierte Personen. Den Anordnungen der Reisebetreuung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Einteilung der Reisebetreuung ist nicht verbindlich – Änderungen werden vorbehalten – und kann sich jederzeit aus wichtigem Grund (ohne Anspruch auf Vollständigkeit zB Verfügbarkeit, Erkrankung, Teilnehmerzahl, Familienplanung etc.) ändern. Ein Anspruch des Reisenden auf einen bestimmten Reisebetreuer besteht nicht, es sei denn, mit dem Reisenden ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

31. Reisekategorien, Voraussetzungen und Tauglichkeit

31.1. Aktiv-, Rad- und Wanderreisen:

31.1.1. Werden in Gruppen, mit Gleichgesinnten und (wenn in der Ausschreibung vorgesehen) in Begleitung von örtlichen Wander-/Radführern etc., zum Teil unterstützt durch unsere Reisebetreuer, durchgeführt. Wanderungen, Spaziergänge, (Rad-)Fahrten etc. erfolgen auf eigenes Risiko.

31.1.2. Die psychische und physische Anforderung und Leistungsfähigkeit der Reisenden zur Durchführung von Aktivreisen sind Voraussetzung (vgl. 4 und 8.). Die jeweiligen Mindestanforderungen an die Reiseteilnehmer werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben. Geeignete Ausrüstung (festes Schuhwerk bzw. Wander- und Bergschuhe, Stöcke, geeignete Kleidung, Sportkleidung etc.) und Trittsicherheit bzw. Schwindelfreiheit sind auf jeden Fall erforderlich. Bei Unsicherheiten und Fragen ist vorab ein Arzt zu konsultieren.

31.1.3. Diese Art von Reisen ist, sofern nichts anderes ausgeschrieben, für Personen mit eingeschränkter Mobilität generell nicht geeignet.

31.1.4. Für Unfälle oder körperliche Schäden wird auch dann nicht gehaftet, wenn die Reise in der Gruppe und mit oder ohne Wander-/Radführer oder Reisebetreuer durchgeführt wird. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften und der Sicherheit sowie der Beschaffenheit mitgebrachter Ausrüstung sind Reisende selbst verantwortlich.

31.1.5. Bei den vom Reiseveranstalter veranstalteten Radreisen werden im Schnitt zwischen 50 – 80 km pro Tag zurückgelegt. Das bedeutet, dass Teilnehmer dieser Reisen auch über die entsprechende Fitness (selbst bei Fahrten mit E-Bikes) dafür verfügen müssen. Die genauen Strecken und Höhenmeterangaben werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben.

31.1.6. Der Reiseveranstalter bietet keinen Fahrrad- und Ausrüstungsverleih, daher sind sämtliche Ausrüstungsgegenstände vom Reiseteilnehmer selbst zu stellen. Bei der Wahl der Ausrüstung, insbesondere der Fahrräder, ist auch zu beachten, dass diese für den jeweiligen Untergrund (asphaltierte Straßen, Schotterstraßen, Erd- oder Wiesenböden, etc.) geeignet sind.

31.1.7. Hauptzielgruppe bei Radreisen sind E-Bike-Fahrer, es ist aber (bei entsprechender körperlicher Fitness) auch möglich, die Strecken mit einem unmotorisierten Fahrrad zurückzulegen.

31.1.8. Die Fahrräder werden auf einem eigens dafür vorgesehenen Radtransportanhänger transportiert. Zu berücksichtigen ist, dass trotz vorgesehenen, geeigneter Transportvorrichtungen, Sachschäden nicht auszuschließen sind. Der Reiseveranstalter empfiehlt daher den Abschluss einer entsprechenden Versicherung (siehe Punkt 5).

31.1.9. Mindestteilnehmerzahl, sofern nicht anderes vereinbart oder angegeben, ist 20 Personen

31.1.10. Maximalanzahl 35 Personen aufgrund der Kapazität des Radtransportanhängers.

31.2. Weitere Reisekategorien und Beschreibungen finden sich zudem in den Katalogen und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. So zum Beispiel: Opern- und Musikreisen, Kunstreisen, Tut-Gut-Reisen, Literaturreisen, Genussreisen, Sternfahrten, Reisen ans Meer, Top-Rundreisen und sab-Express Reisen.

32. Beförderung im Reisebus

32.1. Die Sitzplätze im Reisebus werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben. Je früher eine Anmeldung erfolgt, desto weiter vorne kann ein Sitzplatz, sofern nicht andere Gründe dagegensprechen (z.B. Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität), im Reisebus reserviert werden. Die Sitzplatzeinteilung wird deshalb so festgelegt, damit am Abfahrtsort und während der Reise die Sitzordnung gewährleistet ist. Die Sitzplätze werden auf der Fahrt nicht gewechselt. Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der bestätigten Sitzplätze aus organisatorischen Gründen vor.

32.2. Die generelle Platzzuweisung obliegt dem Reiseveranstalter. Es besteht kein Anspruch auf einen fix zugewiesenen Sitzplatz, sofern die Sicherheit und die Einhaltung der Ordnung eine Änderung erfordert oder eine Änderung aus sonstigen Gründen erforderlich ist (etwa aufgrund eines Fahrzeugtausches mit anderer Bestuhlung). Die Entscheidung hierüber obliegt dem Reiseveranstalter oder dem von ihm eingesetzten (Fahr-) Personal.

32.3. Die vom Reiseveranstalter eingesetzten Fahrzeuge verfügen nur über begrenztes Raumangebot. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Platzierung von fremden Personen in der selben Sitzreihe. Es besteht insofern auch kein Anspruch auf einen freien Sitzplatz neben dem eigenen.

32.4. In den Fahrzeugen gilt generelle Gurtpflicht. Jede beförderte Person ist für die Einhaltung der Gurtpflicht selbst verantwortlich. Bei Kindern oder Unmündigen geht die Verpflichtung zur Kontrolle der Gurtpflicht auf die Begleitperson über. Der Aufenthalt im Gurtbereich, sowie außerhalb eines Sitzplatzes während der Fahrt ist untersagt.

32.5. Während der Fahrt werden ausreichend (Toiletten-) Pausen eingelegt. Die Bordtoilette ersetzt nicht die regulären Toiletten und ist nur für den Notfall gedacht, da diese nur über begrenzte Kapazitäten für Wasser und Abwasser verfügt. Bordtoiletten können bei niedrigen Temperaturen nicht in Betrieb genommen werden (Frostgefahr). Während der Pausen sind die regulären Toiletten der Rastplätze zu frequentieren. Der Gang vorn und zum Sitzplatz bzw. zur Bordtoilette, sowie der Aufenthalt in derselben erfolgt während der Fahrt ausschließlich auf eigenes Risiko.

32.6. Ist die Verwendung von Kinderrückhalteeinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, sind diese vom Reisenden selbst mitzubringen, zu montieren und entsprechend zu verwenden. Die eingesetzten Fahrzeuge sind standardmäßig in der Regel mit Zwei-Punkt-Gurtsystemen ausgestattet.

32.7. Wenn ein Reisender das Fahrzeug oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Reisende für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausfall durch Ausfallszeiten (Stehzeiten), aufzukommen.

32.8. Reisende können auf eigene Gefahr Gegenstände, die mühselos im Bereich des eigenen Sitzplatzes und ohne Belästigung der übrigen Reisenden untergebracht werden können, im Fahrgastraum kostenlos mitnehmen („Handgepäck“). Für die sicherer Verladung von Handgepäck im Fahrgastraum haftet jeder Reisende für sich.

32.9. Bei der Verwendung der Ablagefächer (Overhead-Ablage) im Fahrgastraum, sofern solche vorhanden sind, besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch Verrutschen oder Herabfallen. Schweres Handgepäck darf nur unter dem eigenen Sitzplatz verstaut werden.

32.10. Handgepäck ist bei Verlassen des Fahrzeuges (auch untertags) vom Reisenden aus dem Fahrzeug mitzunehmen. Insbesondere dürfen keine mitgebrachten Wertgegenstände (Handtaschen, Kameras, Audio-Geräte usw.) an Bord gelassen werden. Diese sind nicht versichert und werden im Falle eines Einbruchs sowie eines Diebstahls nicht ersetzt.

32.11. Das übrige Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Anschrift haltbar angegeben sein.

32.12. Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaumes mitbefördert. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann jeder Reisende EIN Gepäckstück im ungefähren Ausmaß von 75 x 40 x 30 cm und max. 20 kg mitnehmen.

32.13. Drohen die höchstzulässigen Achs- oder Gesamtlasten des Fahrzeuges durch die Beladung mit Gepäck und beförderten Personen überschritten zu werden, kann das Fahrpersonal die Beförderung einzelner Gepäckstücke verweigern.

32.14. Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Autobus verladen werden. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Gepäckstücke, die beim Ein- oder Ausladen abhandkommen.

32.15. Bei Übernahme der Gepäckstücke ist unverzüglich eine Sichtkontrolle über mögliche Schäden am Gepäck durch den Reisenden vorzunehmen. Ist eine neue Beschädigung erkennbar, ist unverzüglich das Fahrpersonal, die Reisebetreuer oder der Reiseveranstalter darauf aufmerksam zu machen.

32.16. Es wird jede Haftung in Bezug auf Gepäckstücke, die während Abwesenheit vom Fahrzeug im Fahrzeug bleiben oder vergessen wurden, abgelehnt.

32.17. Für Verlust, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäcks während des Transportes haftet der Reiseveranstalter nach den für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechte und Pflichten eines Frachtführers sowie den Bestimmungen des ABGB. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch den Reiseveranstalter bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 56,- pro Gepäckstück, ein.

32.18. Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.

32.19. Als Gepäckstücke im Sinne dieses Punktes gelten auch Gegenstände, die in einem Anhänger oder Schiträger befördert werden.

32.20. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

32.21. Alle Fahrzeuge des Beförderers sind Nichtraucherfahrzeuge. Rauchen im Fahrzeug ist daher sowohl während der Fahrt, als auch im Stillstand absolut verboten. Dieses Verbot umfasst auch elektrische Zigaretten oder ähnliches.

32.22. Die vom Beförderer eingesetzten Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht für Rollstuhltransporte oder die Mitnahme von Personen in Rollstühlen geeignet. Zum Einsteigen in das Fahrzeug kann es notwendig sein, dass Stufen von den beförderten Personen überwunden werden müssen. Jede zu befördernde Person muss daher über die notwendige Fitness und Gesundheit verfügen, eigenständig in das Innere des Fahrzeuges zu gelangen (siehe dazu die Punkte 4 und 7).

32.23. Für Busfahrten gelten äußerst strenge gesetzliche Regeln in Bezug auf Lenk- und Ruhezeiten. Diese Regeln dienen vorwiegend der Sicherheit der Reisegäste und müssen penibel eingehalten werden. Es kann daher vorkommen, dass trotz gewissenhafter Planung (durch unvorhergesehene Ereignisse wie Staus etc.) die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrunterbrechungen auch abseits der üblichen touristischen Infrastruktur oder auch knapp vor Erreichen des Reisezieles abgehalten werden müssen. Die Pausenzeiten werden elektronisch erfasst und können auch noch Wochen später kontrolliert und gehandelt werden, daher gibt es hier keinerlei Handlungsspielraum.

33. Flugreisen

33.1. Sofern nicht anders angegeben werden Flüge in der Economy-Klasse gebucht.

33.2. Alle genannten Flugzeiten sind Richtzeiten und können sich nach Erscheinen neuer (Winter-/Sommer-) Flugpläne ändern. Sollte es zu Flugplanänderungen/s treichungen kommen, bleibt die Umbuchung auf eine andere Fluglinie vorbehalten. Grundsätzlich ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die im Katalog angegebenen Fluglinien und Flugverbindungen beizubehalten. Sofern durch Änderung der Flugzeiten, der Konditionen oder der wirtschaftlichen Situation einer Fluglinie ein Wechsel der Fluggesellschaft oder der Fluglinie als ratsam oder notwendig erscheint, behält sich der Reiseveranstalter ausschließlich aufgrund der genannten Gründe einen derartigen Wechsel vor, ohne dass daraus für den Kunden, sofern nicht anders bestimmt ist, ein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Schadensersatz entsteht, sofern es sich nicht um eine wesentliche bzw. erhebliche Änderung handelt, die den Charakter der Reise beeinflusst oder ändert (vgl. Punkt 11.).

33.3. Sofern nicht anders ausgeschrieben müssen Reisende bei allen Flugreisen spätestens zwei Stunden vor Abflug beim Check-In Schalter erscheinen. Zu beachten ist, dass aufgrund von Pass- und Sicherheitskontrollen möglicherweise längere Wartezeiten entstehen können. Entsprechendes gilt für allfälligen Duty-free-Aufenthalt.

33.4. Sofern der Reisende zum Ausgangspunkt der Reise selbst anreist, haftet er selbst für das pünktliche Erscheinen am Abreisort bzw. am vereinbarten Treffpunkt mit der Reisegruppe. Ein Nichterscheinen gilt

als no-show (siehe Punkt 17.).

33.5. Flugverspätung: Mit zunehmendem Flugaufkommen weltweit steigt auch das Risiko von Flugverspätungen. Dies kann zur Folge haben, dass Reisende erst mit Verspätung zu Hause ankommen bzw. Anschlussflüge versäumen. Bei Flugreisen ist stets ein zusätzliches Zeitfenster vom Reisenden einzukalkulieren, damit nicht im Falle eines verspäteten Fluges ein wichtiger Termin versäumt wird. Der Reiseveranstalter hat im Fall einer Flugverspätung aus dem Prozedere der Umbuchung durch die Airline keinen Einfluss. Allfällige Ansprüche auf Ausgleichszahlung sind nach der EU-Flugpassrechte Verordnung direkt vom Kunden bei dem tatsächlich ausführenden Luftfahrtunternehmer geltend zu machen. Die zuständige Fluglinie muss für die schnellstmögliche Beförderung und gegebenenfalls für Quartier und Verpflegung sorgen. Bitte beachten Sie auch, dass außerhalb der EU möglicherweise die Europäischen Fluggastrechte nicht zur Anwendung gelangen können und daher Ausgleichszahlungen bei Verspätungen nicht möglich sind.

33.6. Sitzplatzreservierung im Flugzeug: Für Flüge innerhalb Europas kann keine Sitzplatzreservierung durch den Reiseveranstalter angeboten werden. Es wird deshalb empfohlen, ca. 23 Stunden vor Abreise online einzuchecken, was bei den meisten Airlines mittlerweile möglich ist. Reisende erhalten dabei bereits Ihre Bordkarte. Die rechtzeitige Anwesenheit am Check-In Schalter (zwei Stunden vor Abflug, siehe 34.3) bleibt davon unberührt.

33.7. Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadenanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaft und Reiseveranstalter können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverspätung binnen 7 Tagen einzureichen.

33.8. Identität der ausführenden Fluggesellschaft: Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist der Reiseveranstalter hiermit auf die Verpflichtung des Reisenden hin, Reisende über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Der Reiseveranstalter verweist insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht festgelegt ist, wird der Reisende vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird, informiert. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden die Informationen hierüber dem Reisenden zugebracht.

34. Tickets und Eintrittskarten

34.1. Eintrittskarten können nur nach Kategorien bestätigt werden. In manchen Theatern/Opernhäusern sind verschiedene Kategorien über das gesamte Haus verteilt, wodurch der Reiseveranstalter nicht Parkett, 1. oder 2. Rang, sondern nur die jeweilige Kategorie bestätigen kann. Der Reiseveranstalter hat keinen Einfluss auf die konkrete Sitzplatzzuweisung in der jeweils gebuchten Kategorie. Trotz allen Bemühungen des Reiseveranstalters kann daher nicht garantiert werden, dass für alle Reisenden nebeneinanderliegende Sitzplätze zugewiesen werden.

34.2. Oftmals unterscheiden sich die vom Veranstalter angegebenen Preise von Eintrittskarten (teilweise erheblich) von jenen, die auf den Original Tickets abgedruckt wurden. Dies liegt darin begründet, dass Eintrittskarten in der Regel nur über (mehrere) offizielle Zwischenhändler besorgt werden können, welche die Karten jeweils nur unter Aufschlag weiterreichen. Der Veranstalter verrechnet diese Besorgungsgebühren nur mit einem in der Branche üblichen Kalkulationsaufschlag an den Reisenden weiter. Eine Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes (Laesio enormis) liegt somit jedenfalls nicht vor.

34.3. Spiel- und Besetzungspläne beziehen sich auf Informationen zum Datum der Drucklegung der Kataloge und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. Kurzfristige Spielplan- und Besetzungsänderungen (z.B. durch Krankheit) durch das Theater sind generell vorbehalten und berechtigen nicht zu Storno oder Preisreduktion. Insbesondere handelt es sich dabei nicht um eine wesentliche Änderung der Reise im Sinne des 11.3f.

34.4. Eintrittskarten sind bei allen Reisen, unabhängig vom Stornierungszeitpunkt, zur Gänze (inklusive Vorverkaufsgebühr) zu bezahlen. Details dazu siehe in Punkt 16.

35. GISA und Kundengeld-Absicherung gemäß Pauschalreiseverordnung PRV

sabours ist unter der Eintragungsnummer 15572790 im Gewerbeinformationssystem (GISA) des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingetragen. Kundengelder bei Pauschalreisen des Reiseveranstalters sind abgesichert. Garant ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz durch Bankgarantie. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen beim Eintritt einer Insolvenz beim zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Österreich, Tel. +43 1 3172500, Fax +43 1 3199367 vorzunehmen.

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge der sabtours Touristik GmbH

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen sabtours Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen sabtours Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. sabtours Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz mittels Bankgarantie abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder den zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochvjlestraße 4, 1220 Wien, Österreich Tel. +43 1 317 2500, info@europaeische.at kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von sabtours Touristik GmbH verweigert werden.
- Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.

	Leistungen	
Reisestorno		
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis	
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).		
Reiseabbruch		
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %	
Verspätungsschutz		
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	Einzel bis € 1.000,-	Familie bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350,-	bis € 700,-
Reisegepäck		
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	Einzel bis € 3.500,-	Familie bis € 7.000,- Neuwertdeckung
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150,-	
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350,- bis € 750,-	bis € 700,- bis € 1.500,-
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,-	bis € 700,-
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-	bis € 1.500,-
Suche und Bergung		
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport		
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %	
14. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-	
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %	
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen	Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500,-	
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt		
20. Medikamententransport	bis 100 %	
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-	
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %	
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000,-	
Reiseprivathaftpflicht		
23. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000,- bis € 25.000,-	
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland		
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja	
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-	
26. Vorschuss für Strafkaution	bis € 13.000,-	
Reisedoc - telemedizinische Beratung im Ausland und 24-Stunden-Notruf und Soforthilfe Assistance	ja	

Reisepreis bis	KomplettSchutz				BusBahnAuto-KomplettSchutz	
	Europa		Weltweit		Europa	
	Einzel	Familie	Einzel	Familie	Einzel	Familie
€ 150,-					€ 16,-	€ 36,-
€ 200,-	€ 52,-		€ 89,-		€ 22,-	€ 45,-
€ 300,-					€ 27,-	€ 54,-
€ 400,-		€ 106,-	€ 199,-		€ 37,-	€ 64,-
€ 500,-	€ 64,-			€ 99,-	€ 41,-	€ 64,-
€ 600,-	€ 71,-		€ 107,-	€ 46,-	€ 72,-	
€ 800,-	€ 81,-		€ 116,-	€ 52,-	€ 81,-	
€ 1.000,-	€ 90,-	€ 130,-	€ 125,-	€ 223,-	€ 63,-	€ 91,-
€ 1.200,-	€ 98,-	€ 145,-	€ 134,-	€ 232,-	€ 77,-	€ 101,-
€ 1.400,-	€ 105,-	€ 156,-	€ 144,-	€ 243,-	€ 91,-	€ 111,-
€ 1.600,-	€ 113,-	€ 164,-	€ 150,-	€ 249,-	€ 105,-	€ 121,-
€ 1.800,-	€ 122,-	€ 174,-	€ 158,-	€ 260,-	€ 119,-	€ 131,-
€ 2.000,-	€ 137,-	€ 190,-	€ 172,-	€ 278,-	€ 133,-	€ 141,-
€ 2.200,-	€ 151,-	€ 202,-	€ 183,-	€ 285,-	€ 147,-	€ 153,-
€ 2.600,-	€ 173,-	€ 213,-	€ 200,-	€ 295,-	€ 168,-	€ 179,-
€ 3.000,-	€ 200,-	€ 232,-	€ 232,-	€ 315,-	€ 196,-	€ 210,-
€ 3.500,-	€ 234,-	€ 276,-	€ 275,-	€ 329,-	€ 228,-	€ 239,-
€ 4.000,-	€ 278,-	€ 302,-	€ 315,-	€ 348,-	€ 263,-	€ 268,-
€ 5.000,-	€ 333,-	€ 354,-	€ 378,-	€ 416,-	€ 315,-	€ 338,-

Der **BusBahnAuto-KomplettSchutz** gilt nur für Bus-, Bahn- und Autoreisen (inkl. Fähren und Motorradreisen) – nicht für Flug- oder Schiffsreisen - und beinhaltet die gleichen Leistungen wie der KomplettSchutz.

Familie: bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Europa: Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und die Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Weltweit: weltweit, mit Ausnahme von Belarus, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage. Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro. Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2024.

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Juni 2024



Beratung am gratis sabtours Telefon | 0800 800 635

Direkt beim erfahrenen sabtours Veranstalter-Team: MO - DO von 8:30 - 17 Uhr, FR 8:30 - 14:30 Uhr
oder per email an sab-direkt@sabtours.at



Daniela Faenza

Leitung Busreisen;
Badereisen, Bäderbusse,
Kunst- & Literaturreisen

Hobbies: Wandern,
Kunst, Lesen



Sabrina Wiesinger

Musik- & Gartenreisen,
e-bike Reisen; Kroatien,
Osteuropa, Nordeuropa

Hobbies: Wandern,
Lesen, Skifahren



Dagmar Pühringer

Genuss- & Sonderreisen;
Italien, Schweiz, Frank-
reich, Benelux

Hobbies: Tennis,
Musik, Zumba



Carina Brych

Tagesfahrten, Deutsch-
land, Osteuropa; Marke-
ting-Assistenz

Hobbies: Musik, Backen,
Volleyball



Enya Waldschütz

Lehrling/Trainee
im 2. Lehrjahr

Hobbies: Reisen, Lesen,
Backen



Selber buchen im sabtours web-shop | www.sabtours.at



Beratung & Buchung im Reisebüro:



4020 **Linz**, Linzerie, Taubenmarkt Erdgeschoß, Tel. 0732 / 774833, linzerie@sabtours.at
4020 **Linz/Wegscheid**, Helmholtzstraße 15 / Interspar, Tel. 0732 / 384229, wegscheid@sabtours.at
4040 **Linz/Urfahr**, Blütenstraße 13-23 / Lentia City, Tel. 0732 / 908635, lentia@sabtours.at
4150 **Rohrbach**, Stadtplatz 3, Tel. 07289 / 8510, rohrbach@sabtours.at
4560 **Kirchdorf/Krems**, Dr. Gaisbauer-Straße 1 / B 138, Tel. 07582 / 64484, kirchdorf@sabtours.at
4600 **Wels**, Kaiser-Josef-Platz 5, Tel. 07242 / 635-550, wels@sabtours.at
4710 **Grieskirchen**, Roßmarkt 45, Tel. 07248 / 68541, grieskirchen@sabtours.at
4840 **Vöcklabruck**, Graben 23, Tel. 07672 / 75321, voecklabruck@sabtours.at
Mobiles Reisebüro, Bezirk „Linz-Land & Steyr-Land“, Tel. 0660 / 1330 388

Mobiles Reisebüro, „Bezirk Eferding“, Tel. 0664 / 4307734
Mobiles Reisebüro, „Inneres Salzkammergut“, Tel. 0660 / 1501502



1010 **Wien**, Opernring 3-5, Tel. 01 / 4080440, wien@kneissltouristik.at
3100 **St. Pölten**, Rathausplatz 15, Tel. 02742 / 34384, st.poelten@kneissltouristik.at
4650 **Lambach**, Linzerstraße 4-6, Tel. 07245 / 20700-6614, lambach@kneissltouristik.at
5020 **Salzburg**, Linzer Gasse 72a, Tel. 0662 / 877070, salzburg@kneissltouristik.at



www.facebook.com/sabtours.touristik

